

Hinweise zum Aufbau des Haushaltsplans

„Technische“ Hinweise:

- *Formal in einigen Übersichten des Haushaltsplanes aufgeführt ist der sogenannte globale Minderaufwand (§ 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW -GO-), der über das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in die GO aufgenommen wurde. Hierbei handelt es sich um die Option, im Haushaltsplan -in der Zuordnung zu einer oder mehrerer Produktgruppen- einen globalen Minderaufwand in Höhe von maximal 1 % der ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Hiervon wird allerdings kein Gebrauch gemacht.*
- *Bei der Position „Ansatz 2021“ handelt es sich um den ggf. durch Ermächtigungsübertragungen aus 2020 erhöhten ursprünglichen Planansatz des Jahres 2021. Dieser dient informatischen Zwecken und Vergleichen. Formale Basis stellt weiterhin der beschlossene Haushaltsplan 2021 dar.*
- *Bei den nachfolgenden Übersichten, Hinweisen und Tabellen erfolgt zum Teil eine Darstellung in aggregierten Werten. Hieraus ergeben sich im Einzelfall geringfügige Rundungsdifferenzen. In vielen Übersichten ist unter den Ansätzen / Plan eine Spalte „%“ aufgeführt; diese stellt dann entsprechende Entwicklungen oder Anteile dar.*
- *Soweit nicht anders erläutert, beziehen sich die vergleichenden Darstellungen von Erträgen, Aufwand und Zuschussbedarf auf das sogenannte „Ordentliche Ergebnis“ (Zeile 18 des Ergebnisplans). Hintergrund ist, dass so eine sinnvolle Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren ermöglicht wird. Das Gesamtergebnis (Zeile 28) wird durch die zusätzlichen Positionen (z. B. Finanzergebnis, Außerordentliches Ergebnis oder Interne Leistungsverrechnungen) z.T. sehr unterschiedlich beeinflusst und relativiert damit Vergleichswerte.*
- *Soweit im Einzelnen Hinweise zum „Betrag je Einwohner“ gegeben werden, wird -soweit nicht anders dargestellt unabhängig vom Bezugsjahr- einheitlich die Einwohnerzahl per 31.12.2020 (= 312.868 Einwohner) zugrunde gelegt. Bei weiteren Vergleichsdaten mit Einwohnerbezug wurden jeweils die Ist-Daten des entsprechenden Jahres bzw. die Plandaten aus der aktuellen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ (KBP) zugrunde gelegt.*

Änderungen in der Haushaltssystematik / in der Übersicht:

Es wurden gegenüber dem Vorjahr einige systematische oder inhaltliche Änderungen für den Haushaltsplan 2022 vorgenommen:

- *In der Haushaltssatzung wurden auf der Grundlage der Dezernatsbudgets Veränderungen bei der Deckungsfähigkeit (§ 9) vorgenommen.*
- *Gemäß den Neuregelungen im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom Dezember 2018 wurde für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2022 die sogenannte „GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)-Grenze“ von bisher 410,- € auf 800,- € -netto- (§ 36 Abs. 3 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen -KomHVO-) angehoben. Somit können alle Einzelbeschaffungen unter dieser Wertgrenze dem Ergebnisplan zugeordnet werden. Hierdurch ergeben sich in den Jahresvergleichen geringfügige Verschiebungen zwischen dem Finanz- und Ergebnisplan.*
- *Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird im Haushaltsplan künftig auf die Darstellung von Zielen, Leistungsdaten und Zielkennzahlen auf der Produktebene verzichtet (siehe Ziffer 6).*
- *Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Produktgruppenübersichten Ergebnis- und Finanzplan -wie bisher- hintereinander aufgeführt. Allerdings werden die einzelnen Investitionsmaßnahmen -sortiert nach Dezernaten, Ämtern und Produktgruppen- jetzt fortlaufend separat getrennt von den Gesamtübersichten dargestellt. In einem jeweiligen Vorblatt werden die dem entsprechenden Dezernat zugeordneten Ämter aufgeführt (auch wenn im Einzelfall keine aktuelle Maßnahme enthalten ist).*
- *Erstmalig sind in der Planung für das Jahr 2025 unter der Position „Abschreibung“ auch die Corona-bedingten Abschreibungen aus der Isolierung ab 2020 berücksichtigt (siehe Ziffer 10.3).*
- *Mit Bezug auf die Ratsbeschlüsse zur Vorlage V/0378/2021 hat der Rat u.a. festgelegt, dass städtische Zuschüsse künftig mit einer zeitlichen Befristung versehen werden. Insoweit ergeben sich einige zusätzliche Hinweise im Zuschussbericht.*

Inhaltsübersicht Vorbericht

- 1. Überregionale Ausgangslage**
- 2. Haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Münster**
- 3. Corona-bedingte Entwicklungen**
- 4. Budgetierung**
- 5. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder**
- 6. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
- 7. Finanzsituation der Stadt Münster 2022**
- 8. Erläuterung der wesentlichen Daten des Ergebnisplans**
- 9. Erläuterung der wesentlichen Daten des Finanzplans**
- 10. Corona-bedingte Isolierung und Nebenrechnung**
- 11. Ausblick**

1. Überregionale Ausgangslage

Nach Angaben der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds wird die internationale Wirtschaft nach dem Einbruch von 3,5 Prozent im Jahr 2020 in den Jahren 2021 und 2022 wieder spürbar wachsen (zwischen 4 und 5,5 Prozent). Ähnlich sieht die Situation in Europa und Deutschland aus. Allerdings ist hier die Schwankungsbreite beim Ausblick auf 2022 noch relativ hoch. So werden Wachstumsraten für Deutschland gegenüber 2021 zwischen 3 und etwa 5 Prozent vorhergesagt. In den Vorausschätzungen wird regelmäßig davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie durch die Impfkampagne zurückgedrängt wird und die Schutzmaßnahmen entsprechend gelockert werden. Die insgesamt günstigen Aussichten spiegeln sich in den laut ifo Institut 2021 wieder verbesserten Geschäftserwartungen der deutschen Unternehmen wider.

Inwieweit die Hochwasser- und Starkregenkatastrophe in Teilen Deutschlands und der Nachbarländer neben den damit verbundenen persönlichen Schicksalen zu einer Verringerung der Wirtschaftsleistung beitragen, kann derzeit noch nicht verlässlich vorhergesagt werden. Mit Blick auf zurückliegende Überschwemmungskatastrophen lässt sich aber sagen, dass Unternehmen neben den direkten Schäden auch von indirekten Schäden außerhalb des Hochwassers betroffen sein können, beispielsweise durch die Unterbrechung von Lieferketten oder die Beeinträchtigung der Infrastruktur. Diese Auswirkungen sind aber deutlich abhängig von der jeweiligen Branchenzugehörigkeit, der in Münster stark vertretene Dienstleistungssektor ist von indirekten Schäden regelmäßig weniger betroffen als das verarbeitende Gewerbe.

Die Bundesbank geht für 2021 von einer im langjährigen Vergleich erhöhten Inflationsrate (Schätzung: 2,6 %) aus und begründet dies unter anderem mit dem Preisanstieg für Rohöl, der kühlen Witterung im Frühjahr, die zum Preisanstieg bei landwirtschaftlichen Produkten beitrug und dem Basiseffekt durch die Änderung der Umsatzsteuersätze. Für 2022 erwartet sie einen Preisanstieg von 1,8 Prozent.

Die stark anziehende globale Nachfrage nach Industriewaren trug dazu bei, dass sich Unternehmen in jüngster Zeit über steigende Lieferzeiten und zunehmende Knappheit bei bestimmten Rohstoffen und Vorprodukten klagten. So berichteten nach Angaben des ifo Instituts im Jahr 2021 rund 45 Prozent der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe von Materialknappheit. Diese Engpässe waren und sind auch in Münster und im Münsterland zu spüren. Die Bundesbank geht davon aus, dass diese Spannungen 2021 nur allmählich nachlassen und den Exportanstieg zunächst noch bremsen. Gegen Ende des Jahres sollten sich die Angebotsengpässe dann aber auflösen, so dass 2022 wieder mit normaleren Marktsituationen gerechnet werden kann.

Der Arbeitsmarkt erwies sich 2021 trotz des im Winter und Frühjahr erneut hohen Pandemiegeschehens als stabil, was im Wesentlichen auf das Instrument der Kurzarbeit zurückzuführen ist. Die Zahl der Arbeitslosen geht seit Mitte 2020 kontinuierlich zurück, und die prognostizierte gesamtwirtschaftliche Nachfrage dürfte den Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres 2022 weiter beleben. Auch wird erwartet, dass sich die Arbeitszeit 2022 wieder nahezu auf dem Niveau vor der Pandemie bewegen wird.

Corona-Hilfsmaßnahmen im engeren Sinne wirken nach Ansicht der Bundesbank im Jahr 2021 mit 3 Prozent des BIP stark auf das gesamtstaatliche Defizit. Die Hilfsmaßnahmen sind gegenüber 2020 noch leicht ausgeweitet worden, werden aber nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 weitgehend auslaufen. Auch diese Prognose wird abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sein.

2. Haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Münster

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster ist in den vergangenen Jahren und auch aktuell geprägt durch strukturell unausgeglichene Haushaltspläne. Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres stellte sich die finanzielle Situation dann regelmäßig besser als bei der Haushaltsplanung dar. Dies war in der Vergangenheit auf zahlreiche Einzeleffekte zurückzuführen, auf der Ertragsseite hat häufig ein sehr positives Gewerbesteueraufkommen zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage und damit zur Stabilisierung des städtischen Haushalts beigetragen. Gleichzeitig wurden nicht alle Budgets vollumfänglich abgerufen.

Die weltweite Corona-Pandemie hat zu einer schweren globalen Wirtschaftskrise geführt und alle Wirtschaftsbereiche und staatlichen Ebenen betroffen. Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der Auswirkungen stehen auch die öffentlichen Haushalte vor größten Herausforderungen. Unmittelbare und mittelbare Belastungen, die aus Steuerausfällen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge resultieren, wirken sich in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt aus und haben insofern auch die Haushaltsplanung 2022 ff. geprägt.

Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kommunen in Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen gleichwohl gewährleisten zu können, haben Bund und Land NRW unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen. Beispielhaft zu nennen ist die Erhöhung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) oder die einmalige Ausgleichszuweisung in 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW. Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) können die Kommunen in NRW die aktuellen haushalterischen Belastungen teilweise auf zukünftige Haushaltsjahre verteilen.

Der Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022 ist gleichwohl geprägt von der Erwartung eines weiter ansteigenden Wirtschaftswachstums in Deutschland und Europa. Für die Planungsjahre wurden auf Grundlage dieser grundsätzlichen Wachstumsprognosen -auch orientiert an den Wirtschafts- und Steuerprognosen sowie den sogenannten „Orientierungsdaten“-relativ stabile positive Entwicklungen unterstellt: Auf der Ertragsseite des Haushalts wird insbesondere bei den Steuern mit einem Zuwachs im Planungszeitraum gerechnet. Allerdings steigt der Aufwand überproportional. Insbesondere die Personal- und Transferaufwendungen belasten die Aufwandsseite in den nächsten Jahren erheblich, was in der Gesamtbetrachtung in allen Planungsjahren insofern zum Ausweis von Defiziten führt. Da die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Autonomie der Stadt oberste Priorität bei der Haushaltsplanung hat, werden die kommenden Haushaltsjahre im Lichte der Konsolidierung stehen müssen.

3. Corona-bedingte Entwicklungen

Die Corona-Pandemie bleibt für die Etataufstellung 2022 eine maßgebliche Einflussgröße. Mit dem NKF-CIG hat der Landesgesetzgeber die Kommunen in die Lage versetzt, Corona-bedingte Belastungen im städtischen Haushalt zu isolieren. Solche Belastungen werden auch in den Jahren 2022 und 2023 anfallen und isoliert werden. Hieraus resultieren einige geänderte Darstellungen im Haushaltsplan (weitgehend analog zum Haushaltsplan 2021):

- Den rechtlichen Vorgaben entsprechend sind die im Vergleich zur Vor-Corona-Planung aufgetretenen Corona-bedingten Abweichungen im Saldo als außerordentlicher Ertrag

in der Haushaltssatzung und weiteren Übersichten (z.B. Ergebnisplan Zeile 23 bzw. 25) dargestellt.

- Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sind absehbare Corona-bedingte Auswirkungen in den Planansätzen der einzelnen Produktgruppen berücksichtigt. Gleiches gilt für die Ist-Ergebnisse des Jahres 2020. Die Corona-bedingten Veränderungen ergeben sich primär im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen bzw. dem ordentlichen Aufwand; Investitionsmaßnahmen sind davon derzeit nicht betroffen bzw. würden ggf. im Rahmen der für das Jahr zu berücksichtigenden Abschreibung berücksichtigt werden können.
- Detaillierte Erläuterungen zu den Corona-bedingten Veränderungen finden sich in den Ziffer 10 des Vorberichts. Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Nebenrechnung. Hierbei wurde als Vergleichsmaßstab der Etat des Jahres 2020 herangezogen, da bis zu dessen Verabschiedung am 11.12.2019 noch keine Corona-Beeinflussung der Haushaltsplanung gegeben war.
- Um die Übersichtlichkeit des Haushaltsplanes zu gewährleisten,
 - wird der Saldo der Abweichungen als Gesamtsumme im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ als außerordentlicher Ertrag dargestellt.
 - erfolgt die Berücksichtigung der Corona-bedingten Veränderungen in den originär davon betroffenen Produktgruppen ohne darüber hinausgehende Erläuterungen.
 - werden die Corona-bedingten Abweichungen im Wesentlichen gebündelt dargestellt.
- Die derzeitigen Rahmenregelungen sehen vor, dass
 - die Corona-bedingten Belastungen im Ergebnis in den Jahren 2020 und 2021 isoliert und in der Planung auch für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt werden können.
 - die sich aus der Isolierung ergebenden Abschreibungen ab dem Jahr 2025 zu berücksichtigen sind. Hierzu werden weitere Hinweise unter Ziffer 10 gegeben.

4. Budgetierung

Im Finanzplan wird erstmalig mit der Aufstellung des Haushalts 2022 eine Dezernatsbudgetierung eingeführt. Zielsetzung ist die Bündelung der fachlichen und finanziellen Verantwortlichkeit für Investitionsmaßnahmen und die Förderung einer priorisierten und flexiblen Umsetzung von Maßnahmen.

4.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Verwaltungssteuerung wird die Budgetierung zur Dezentralisierung von Ressourcenverantwortung und zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns in Münster seit vielen Jahren genutzt. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen. Oberste Prämisse bleibt jedoch bei aller Flexibilität die Sicherstellung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Innerhalb des städtischen Gesamtbudgets bildet der Haushaltsplan auf den Ebenen Produktbereich und Produktgruppen die entsprechenden Teilpläne ab. Diese sind im Ergebnisplan mit Ausnahme der

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Internen Leistungsverrechnungen

innerhalb der zu einem Amt gehörigen Produktgruppen per Haushaltssatzung (§ 9 der Haushaltssatzung) für deckungsfähig erklärt.

Vergleichbare Regelungen gelten bisher für den Investitions-/Finanzplan. Mit Blick auf die Diskrepanz zwischen Planungs- und Umsetzungsvolumen und den sich daraus ergebenden Ermächtigungsübertragungen war es angezeigt, eine stärkere Verzahnung zwischen Fach- und Ressourcenverantwortung innerhalb der Dezernate zu implementieren.

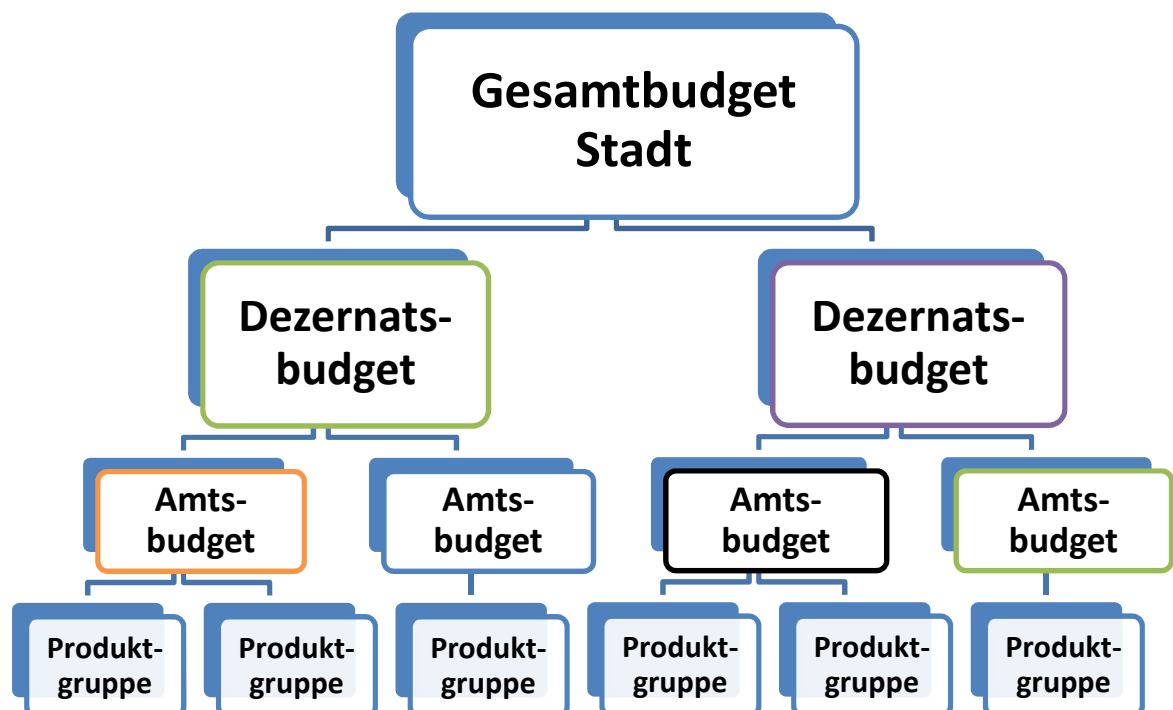
4.2 Einführung der Dezernatsbudgets im Investitionshaushalt

Als erster Schritt wird die verwaltungsinterne Investitionsplanung ab 2022 nicht mehr auf der Ebene der Ämter / Produktgruppen, sondern als Dezernatsbudgets auf der Ebene der Dezernate vorgenommen. Bei deren Kalkulation wurden die bisherigen Ist-Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020, die Planung auf Basis des Haushaltsplans 2021 sowie die finanziell und organisatorisch realisierbaren Volumina berücksichtigt. Hierbei wurden folgende relevante Faktoren mitberücksichtigt:

- Dauermaßnahmen (jährlich fortlaufende Ansätze für Daueraufgaben; vor allem für laufende Beschaffungen)
- Einzelmaßnahmen (die in der Regel nur einzelne/wenige Jahre betreffen)
- Neue Maßnahmen (die bisher nicht in der Haushaltsplanung des Vorjahres berücksichtigt waren)
- Refinanzierungsoptionen wie korrespondierende Einzahlungen (z.B. aufgrund von Zuweisungen durch Dritte) oder Gebührenfinanzierung.

4.3 Darstellungsstruktur der Dezernatsbudgets

Somit ergeben sich durch die Dezernatsbudgets nicht nur planerische Veränderungen, sondern auch organisatorische Bündelungen zur Wahrnehmung einer parallelen Ergebnis- und Ressourcenverantwortung durch die Dezernatsleitungen. Das Investitionsbudget wird somit wie folgt aufgeteilt:



Hierdurch wird nicht nur eine Budget-/Maßnahmenpriorisierung innerhalb der einzelnen Ämter ermöglicht, sondern insbesondere eine ämterübergreifende Priorisierung innerhalb der einzelnen Dezernate.

4.4 Dezernatsbudgets 2022 ff.

Für den Etatentwurf 2022 ff. ergibt sich folgende Aufteilung der Dezernatsbudgets (im Betrag „Spätere Jahre“ sind nur die bereits jetzt veranschlagten Einzelmaßnahmen berücksichtigt):

Dezernat	Plan 2022-2025	Anteil 2020-2025	Spätere Jahre	Gesamt-volumen	Anteil Gesamt
Dez. Obm	8.640 €	0,0%	0 €	8.640 €	0,0%
Dez. I	33.503.300 €	3,6%	37.522.320 €	71.025.620 €	3,7%
Dez. II	105.595.600 €	11,5%	0 €	105.595.600 €	5,5%
Dez. III	332.796.500 €	36,2%	640.508.000 €	973.304.500 €	50,9%
Dez. IV	330.008.720 €	35,9%	279.757.510 €	609.766.230 €	31,9%
Dez. V	3.706.190 €	0,4%	20.000 €	3.726.190 €	0,2%
Dez. VI	114.630.000 €	12,5%	32.527.600 €	147.157.600 €	7,7%
gesamt	920.248.950 €	100,0%	990.335.430 €	1.910.584.380 €	100,0%

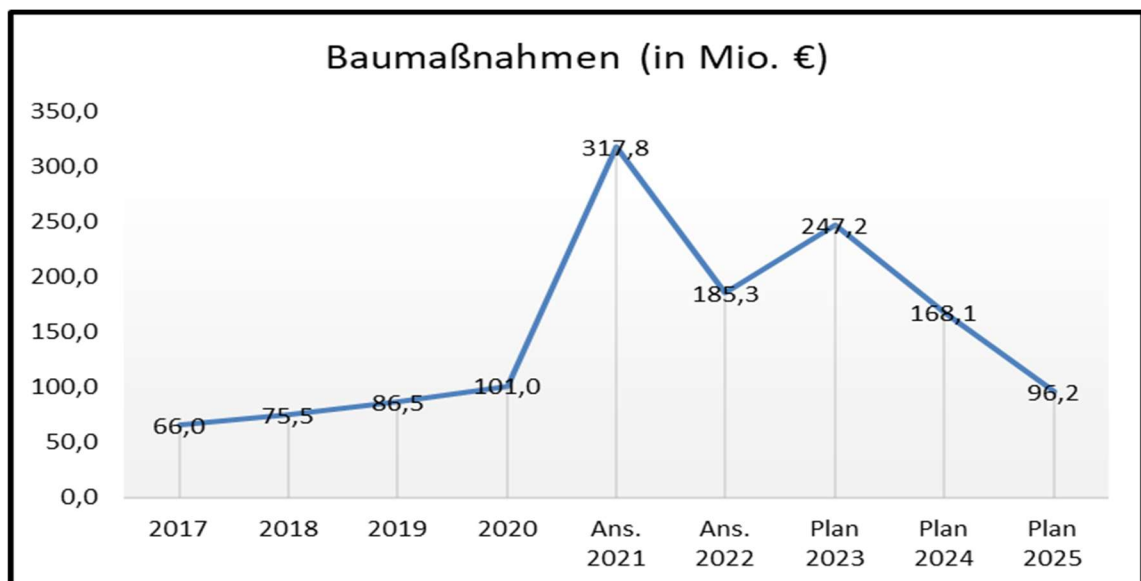
Im Haushaltsplan selbst sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren jahresbezogenen Ansätzen wie bisher unter den entsprechenden Produktgruppen veranschlagt.

Die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Haushaltssatzung (§ 9 „Flexible Haushaltsführung“) wird auf die Dezernatsbudgets ausgeweitet, so dass künftig nicht nur -wie bisher- das einzelne Amtsbudget, sondern das gesamte Budget eines Dezernates untereinander deckungsfähig ist. Dies ermöglicht eine flexiblere Anpassung an unterjährige Notwendigkeiten und Entwicklungen.

Die Dezernate selbst haben innerhalb ihrer Budgets

- die Priorisierung der Maßnahmen
- die Anpassung der Haushaltsansätze
- die zeitliche Zuordnung
- die Berücksichtigung bisher nicht veranschlagter Maßnahmen vorgenommen und künftig vorzunehmen.

Die Entwicklung bei den Baumaßnahmen stellt sich wie folgt dar:



Der hier hervorstechende Ansatz für das Jahr 2021 ist nahezu genauso hoch wie die Summe der moderat gestiegenen IST-Werte der Jahre 2017-2020. Dies ist primär der Höhe der Ermächtigungsübertragungen geschuldet, also der Beträge, die in den Vorjahren nicht für die Realisierung von Baumaßnahmen verwendet wurden, obwohl sie hierfür veranschlagt waren. Die Ansätze ab 2022 verdeutlichen in Relation hierzu das Bestreben, Budgets auf eine realistische Veranschlagung zurückzuführen.

4.5 Weiterentwicklung der Budgetierung

Ist bei den Dezernatsbudgets im Investitionsprogramm aktuell die Ausrichtung an dem personell und organisatorisch Leistbaren der Treiber, wird bei der Übertragung dieser Budgetierung auf den Ergebnisplan ab 2023 verstärkt das finanziell Leistbare in den Fokus rücken.

5. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder

Der Landesgesetzgeber hat eine Änderung des § 7 Abs. 2 KomHVO dahingehend vorgenommen, dass der Vorbericht Aussagen enthalten soll über die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune. Der Vorbericht erfährt damit eine Aufwertung und kann zukünftig ein relevantes Instrument der Haushaltssteuerung werden.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie die Ausgestaltung des § 7 Abs. 2 KomHVO in Münster erfolgen soll. Die Nennung der wesentlichen Ziele und Strategien durch den Gesetzgeber lässt das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien erkennen. Dies setzt eine vorherige Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt voraus. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

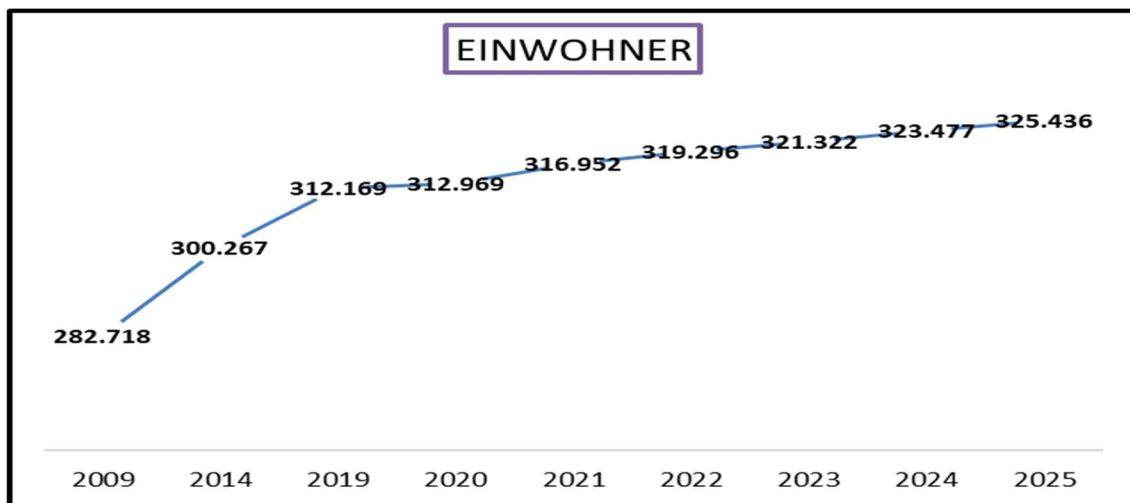
In Münster wird seit vielen Jahren ein Prozess der Ziel- und Strategiefindung, Neujustierung oder -anpassung angestrengt, um auch den sich wandelnden Herausforderungen begegnen zu können. Nicht nur angesichts der neuen Anforderungen des Landesgesetzgebers ist der Bedarf einer Zieldiskussion offensichtlich. Bislang ist eine Festlegung auf bestimmte Prioritäten unterblieben. Vielmehr wurde stets einer Vielzahl von Maßnahmen eine identische Bedeutung zugemessen mit der Folge, dass deren Realisierung unabhängig von ihrer Bewertung erfolgte.

Im Folgenden werden ausgewählte Handlungsfelder skizziert, die bereits jetzt relevante Schwerpunkte im Haushalt der Stadt Münster darstellen und insofern die Basis für den anstehenden Diskurs zu Prioritäten im kommunalen Handeln bilden werden:

- Klima / Klimaschutz
- Bildung
- Digitalisierung
- Wohnen

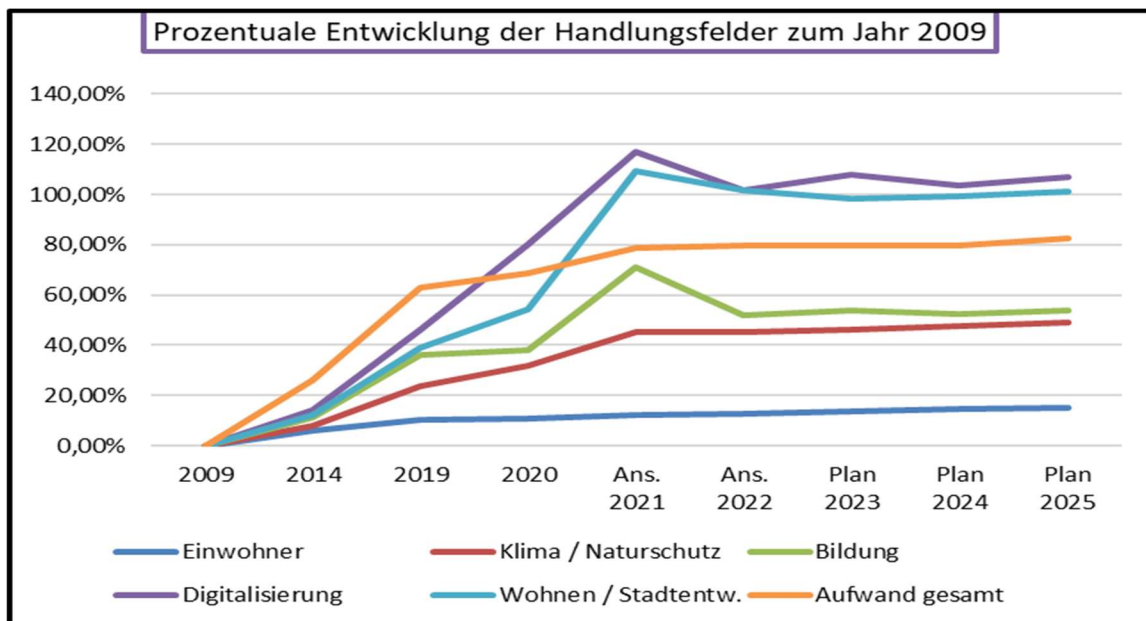
Dieser Abschnitt stellt einige Haushaltsdaten aus den o.g. Bereichen in ihrer Entwicklung dar, wobei die Jahre 2009, 2014 und 2019 (letztes Jahr „vor Corona“) sowie die aktuellen Daten des Haushaltsplanes 2022 (Betragsangaben in Mio. €) ausgewertet werden.

Da eine Interpretation der Budgets auch in Relation zur Bevölkerungsentwicklung erfolgen sollte, wird auf die aktuellen Einwohnerzahlen der entsprechenden Jahre bzw. die Planjahre der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose abgestellt.



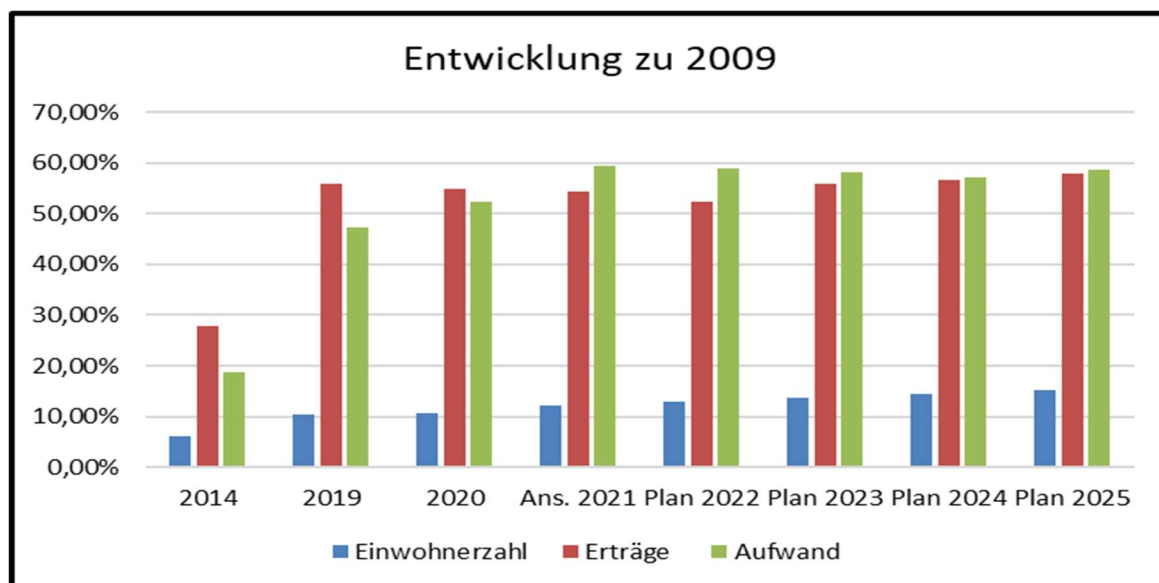
Die Wahl der Daten und ihrer Aufbereitung soll einen Eindruck vermitteln, wie künftig Ziele und Strategien festgelegt, verfolgt und gesteuert werden können. Zudem wird aufgezeigt, inwieweit der Haushalt und die in ihm enthaltenen Daten diesen Steuerungsprozess flankieren können. Hierzu ist anzumerken, dass die finanziellen Verknüpfungen zunächst allein anhand der vorhandenen produktbereichs- bzw. produktgruppenbezogenen Haushaltsdaten dargestellt werden können. Dies hat zur Konsequenz, dass bei Weitem nicht alle relevanten Finanzströme mitberücksichtigt werden können. Der Haushaltsplan ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weder vorrangig organisationsbezogen noch aufgabenübergreifend ausgerichtet, so dass keine schnittstellenfreie Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für einzelne Themenbereiche möglich ist.

Dies vorausgeschickt, stellen sich die Werte der Handlungsfelder in der prozentualen Entwicklung seit dem Jahr 2009 wie folgt dar:



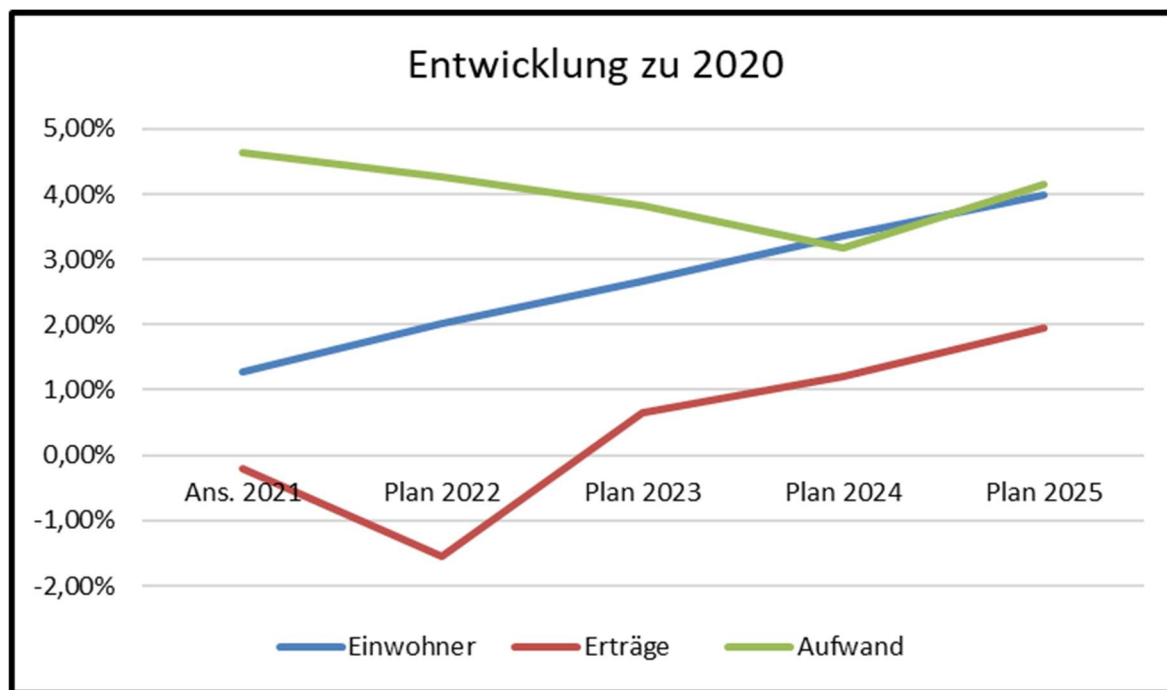
Münster ist bereits seit Jahren eine wachsende Stadt; dies entfaltet Wirkung auf praktisch alle Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge und Aufgaben.

Nachfolgend wird die Gesamtentwicklung des städtischen Haushalts in Relation zur Einwohnerzahl (-entwicklung) dargestellt, wobei sich die prozentuale Entwicklung auf die Basis des Jahres 2009 bezieht.



Es wird deutlich, dass zwar eine kontinuierliche Zunahme der Wohnbevölkerung erfolgt ist bzw. weiterhin prognostiziert wird, Erträge und Aufwendungen jedoch im Vergleich zu dieser Entwicklung überproportional gestiegen sind bzw. weiter steigen werden.

Mit Blick auf den Planungszeitraum und den Vergleich zum Jahr 2020 stellt sich dies wie folgt dar:



Auch hier wird deutlich, dass

- die Ausgabenentwicklung über der Entwicklung der Wohnbevölkerung liegt

- sich der Aufwand in den Jahren ab 2024 (es wird davon ausgegangen, dass ab dort keine konkreten Belastungen aus der Corona-Krise -außer Abschreibungen- mehr anfallen) parallel zur Bevölkerungsentwicklung bewegen sollte.
- die Erträge in ihrer Entwicklung zwar einem positiven Trend folgen, dieser aber erheblich unter der Bevölkerungsentwicklung liegt.

5.1 Klima / Klimaschutz

Die Bedeutung des Handlungsfeldes Klima / Klimaschutz zeigen die jüngsten Beschlussfassungen des Rates hierzu:

- MünsterZukünfte 20/30/50; Zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen (V/0487/2021)
- Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030 – Kurzfassung (V/0461/2021)
- Energie- und Klimabilanz 1990 – 2019 (V/0349/2021)
- Zwischenbericht zur Umsetzung der Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude: Maßnahmenprogramm 2021 – 2024 (V/0275/2021)
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030 (V/0738/2020)
- Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude (V/0388/2020)

Für das Haushaltsjahr 2022 ff. sind zahlreiche (auch hier nicht näher betrachtete Investitions-) Maßnahmen vorgesehen, die die Bedeutung des Handlungsfeldes Klima / Klimaschutz unterstreichen:

So soll ein Energiemanagementsystem beim Amt für Tiefbau und Mobilität auf den Grundlagen der DIN EN ISO 14001 und 50001 eingeführt werden. Ziel ist die CO₂-Reduktion in der Abwasserbehandlung. Darüber hinaus ist eine flächendeckendere Installation von Energieverbrauchsmessgeräten an den Abwasseranlagen zu Monitoring- und Energieverbrauchsoptimierungszwecken vorgesehen.

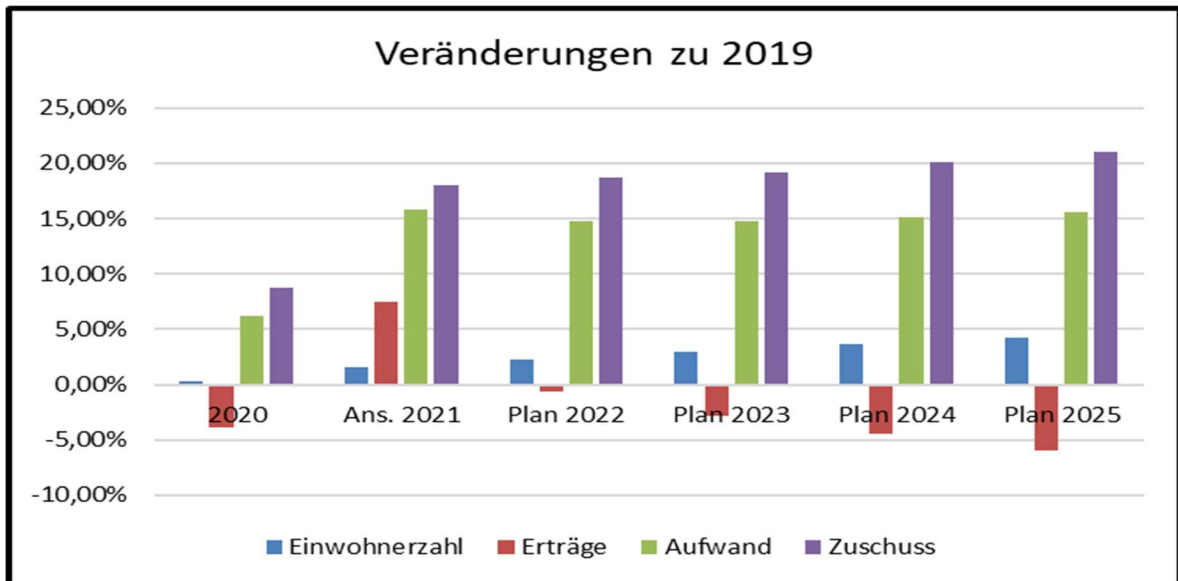
Energetische Sanierungsmaßnahmen sind für verschiedene Schulstandorte (z. B. Erich-Kästner- und Pötterhoek-Schule) und mehrere Turnhallen (z. B. Josefschule, Schillergymnasium) bereits beschlossen und werden umgesetzt. Hinzu kommen Installationen von Photovoltaik-Anlagen und Gründächern auf städtischen Gebäuden

Ein „Green Bond“ (Nachhaltigkeitsschuldschein) soll im Jahr 2022 aufgelegt werden, um auch auf der Finanzierungsseite auf nachhaltige Investitionen der Stadt Münster hinzuweisen. Dieses Anliegen geht zurück auf Überlegungen aus dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“.

Dem Handlungsfeld werden die nachstehenden Produktbereiche und Produktgruppen aus dem städtischen Haushalt zugeordnet. Die Zuordnung soll in dieser exemplarischen Form die Verknüpfung von Haushaltsdaten und Handlungsfeldern aufzeigen und damit näher an eine politikfeldbezogene Ergebnis- und Wirkungssteuerung im städtischen Haushalt heranzuführen.

- Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“
 - Produktgruppe 13 01 „Grün- und Freiflächen“
 - Produktgruppe 13 03 „Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz“
 - Produktgruppe 13 04 „Fließende Gewässer“
 - Produktgruppe 13 05 „Wald und Forstwirtschaft“
- Produktbereich 14 „Umweltschutz“
 - Produktgruppe 14 01 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall“

Die Entwicklung in den Produktgruppen 13 „Natur- und Landschaftspflege“ und 14 „Umweltschutz“ stellt sich gegenüber 2019 wie folgt dar:



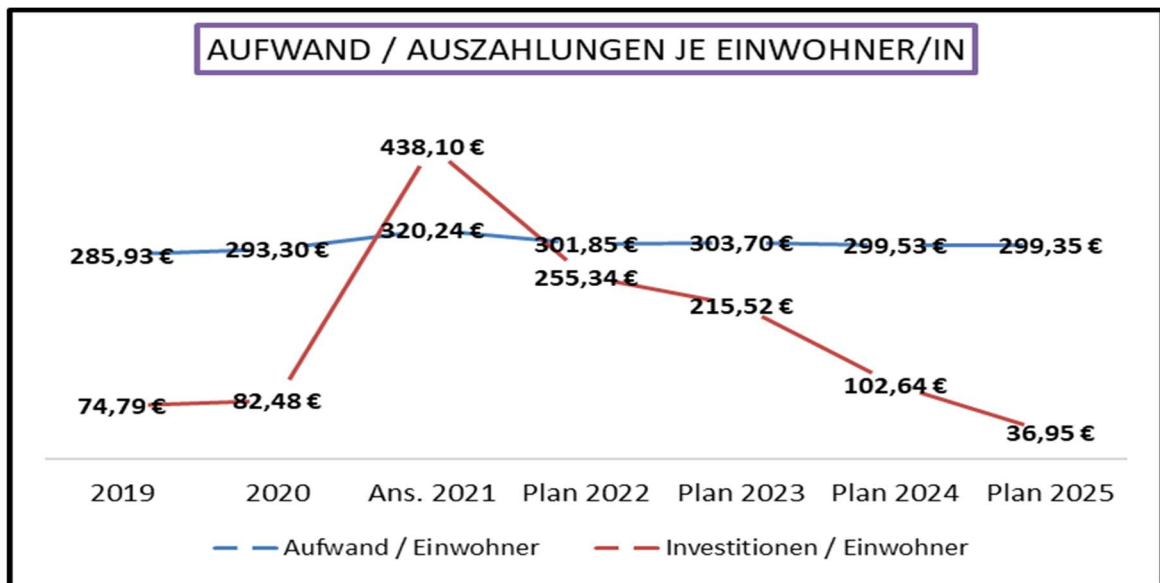
5.2 Bildung

In diesem Handlungsfeld erfolgt eine Fokussierung auf den Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ und die Produktgruppe 04.02 „Volkshochschule“, d.h. den originären Schulbereich.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar, wobei hierbei auch die Investitionsauszahlungen mit in die Betrachtung einbezogen werden (Angaben im oberen Block in Mio. €; Ausgaben gesamt = Aufwand/Ergebnisplan + Investitionen/Finanzplan):

Position	2019	2020	Ans. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge gesamt	6,9	7,3	6,4	5,6	5,9	5,5	5,3
Aufwand gesamt	89,3	91,8	101,5	96,4	97,6	96,9	97,4
Zuschuss gesamt	82,3	84,5	95,1	90,8	91,7	91,4	92,1
Investitionsvolumen ges.	23,3	25,8	138,9	81,5	69,2	33,2	12,0
Ausgaben gesamt	112,6	117,6	240,4	177,9	166,8	130,1	109,4
Ertrag / Einwohner	22,15 €	23,35 €	20,09 €	17,58 €	18,28 €	17,03 €	16,29 €
Aufwand / Einwohner	285,93 €	293,30 €	320,24 €	301,85 €	303,70 €	299,53 €	299,35 €
Zuschuss / Einwohner	263,78 €	269,96 €	300,15 €	284,28 €	285,43 €	282,50 €	283,06 €
Investitionen / Einwohner	74,79 €	82,48 €	438,09 €	255,33 €	215,51 €	102,63 €	36,94 €
Ausgaben / Einwohner	360,73 €	375,78 €	758,33 €	557,18 €	519,21 €	402,17 €	336,29 €

Aufgrund der Relevanz des Schulbaus wurden hier auch die Investitionsmaßnahmen mit in die Betrachtung einbezogen.



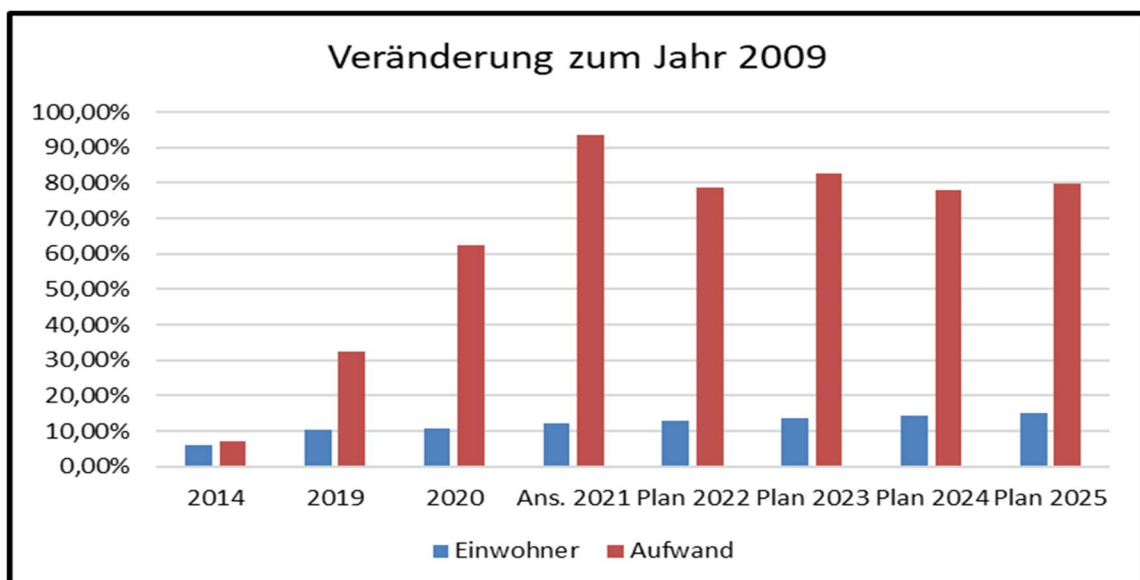
Während der Aufwand im Wesentlichen konstant ist, ergeben sich bei den Investitionsmaßnahmen erhebliche Schwankungen. Die hohen Werte im Jahr 2021 sind im Ergebnisplan durch die Corona-bedingten zusätzlichen Belastungen (insbesondere die Bereitstellung der iPads) und bei den Investitionen durch die Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus 2020 in Höhe von ca. 100 Mio. € bedingt.

5.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung wird innerhalb der fachbezogenen Aufwendungen und Investitionen abgebildet (z.B. laufende Finanzierung Citeq, Infrastrukturmaßnahmen, Schulbereich / Medienentwicklungsplan usw.).

Von Relevanz ist darüber hinaus der Aspekt der verwaltungsinternen Digitalisierung sowie die Ausstattung der Schulen, deren Entwicklung nachfolgend abgebildet wird. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Leistungen, die von der Citeq mit der Verwaltung abgerechnet werden (Sachkonto IT-Dienstleistungen und die Kosten des Medienentwicklungsplanes im Ergebnisplan).

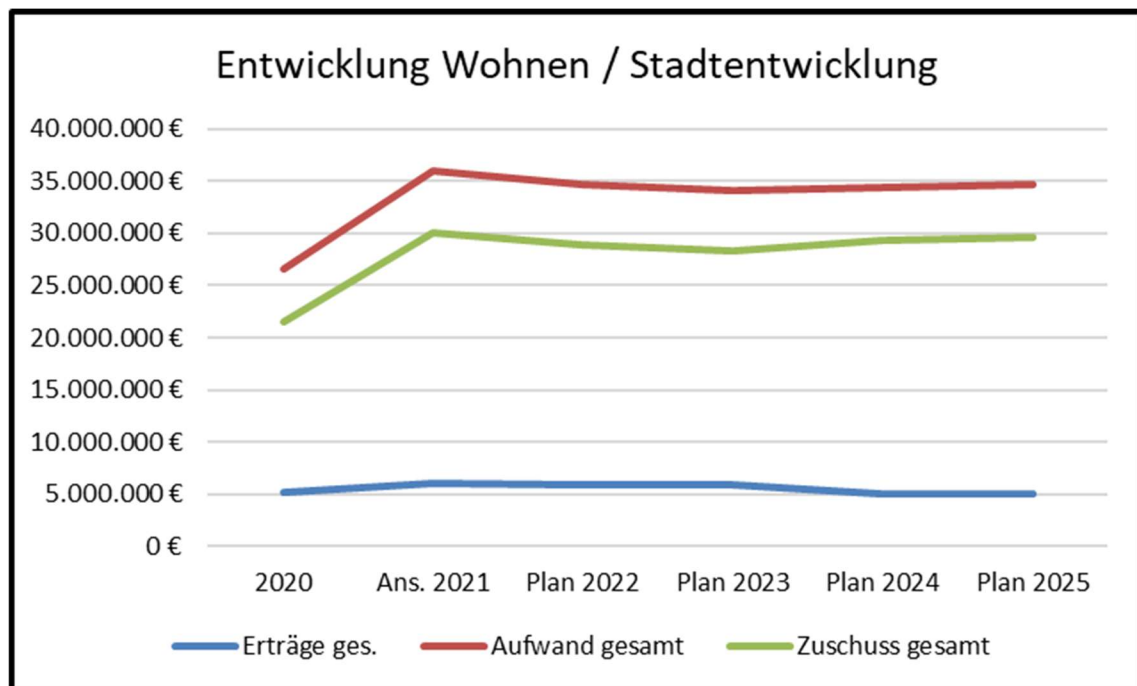
Die langfristige Entwicklung stellt sich wie folgt dar (Prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2009):



Der hohe Ansatz in 2021 (bzw. abgeschwächt auch in 2022 und 2023) basiert auf den Corona-bedingten Notwendigkeiten

5.4 Wohnen / Stadtentwicklung

Unter diesem Oberthema sind die Produktbereiche 09 „Räumliche Planung/ Entwicklung, Geoinformation“ und 10 „Bauen und Wohnen“ zusammengefasst. Diese stellen sich wie folgt dar:



Hier ist erkennbar, dass die finanzielle Entwicklung sich nach einer erheblichen Erhöhung von 2020 auf 2021 in den Folgejahren in etwa auf gleichem Niveau einpendelt.

Durch die Darstellung der Werte des Kernhaushalts wird allerdings nur ein Teil der tatsächlichen Aktivitäten abgebildet. So bleiben bei dieser Darstellung im Wesentlichen die Entwicklungen privater oder verbundener Unternehmen (z. B. Wohn- und Stadtbau, KONVOY) unberücksichtigt.

5.5 Zusammenfassung

Die vorgenannten Handlungsfelder bilden politik- und verwaltungsseitige Schwerpunktthemen sowie deren finanzielle Relevanz im städtischen Haushalt ab. Ihre Darstellung soll der Entwicklung der wesentlichen Ziele und Strategien der Stadt dienen. In den folgenden Jahren soll dieser Bereich stärker konturiert und in den Fokus von Politik und Verwaltung gerückt werden.

6. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die Teilpläne werden nach Produktgruppen aufgestellt.

Mit dem Inkrafttreten der KomHVO hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt

eröffnet. Eine umfassende Abbildung von Zielen und Kennzahlen für jedes städtische Produkt im Haushaltsplan ist danach nicht mehr erforderlich. Auf der Ebene der Produktgruppe bleibt es dagegen bei der Beschreibung von Zielen und Kennzahlen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Produktplans und der Produktbeschreibungen für den Haushaltsplan 2022 werden Ziele und Kennzahlen nicht mehr flächendeckend erstellt. Vielmehr legt die Verwaltung den Fokus auf wesentliche Ziele und Kennzahlen auf der Produktgruppenebene. Da die Stadt Münster sich klar zur FINANZfairTEILUNG bekennt, werden die genderspezifischen Ziele und Kennzahlen, die bisher auf der Ebene der Produkte und Leistungen angesiedelt waren, auf Produktgruppenebene dargestellt.

Die Ziele, Kennzahlen und Leistungsdaten zur FINANZfairTEILUNG im Haushaltsplan sind wie die Ämter sehr unterschiedlich und breit gestreut. Bisher waren diese auf Produktgruppenebene, häufiger aber nur auf Produktebene dargestellt. Dadurch, dass ab diesem Haushaltsplan auf der Produktebene keine Daten mehr dargestellt werden, werden diese überwiegend -zum Teil auch ohne entsprechende Kennzeichnung- auf der Produktgruppenebene abgebildet. Sie sind in folgenden Produktgruppen enthalten:

Nr.	Bezeichnung der Produktgruppe	Amt
01.04	Gleichstellung aller Geschlechter	Amt 17
01.08	Personal- und Organisationsmanagement	Amt 10
02.06	Ausländerangelegenheiten	Amt 36
02.07	Statistik	Amt 61
03.01	Leistungen für Schulen	Amt 40
03.02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	
04.01	Kulturmanagement / Kulturförderung	Amt 41
04.04	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger	Amt 42
04.06	Stadtarchiv	Amt 47
05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	Amt 50
05.03	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Amt 51
06.04	Familienförderung	
06.05.	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	
08.01	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	Amt 52
09.01	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	Amt 61
10.03	Wohnen	Amt 64
13.01	Grün- und Freiflächen	Amt 67

7. Finanzsituation der Stadt Münster 2022

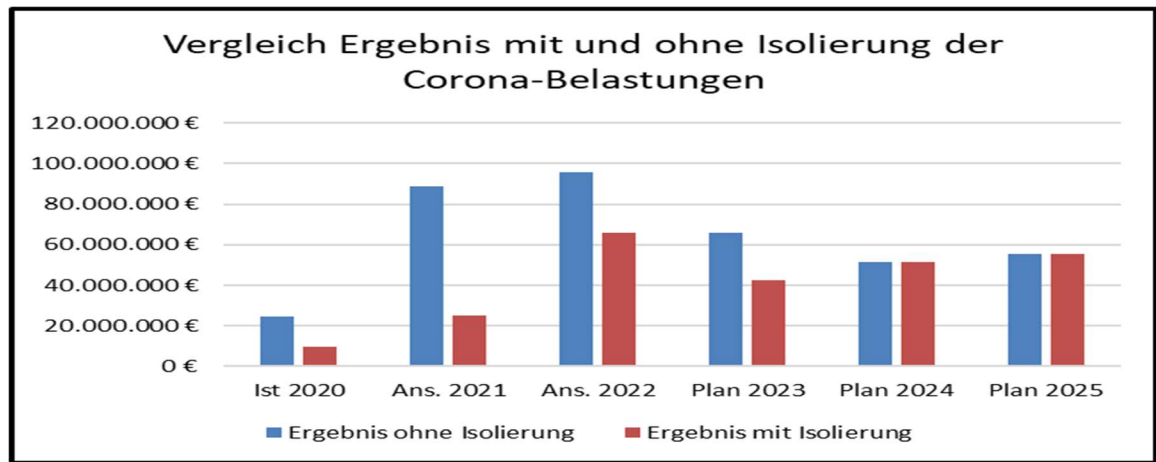
7.1 Ergebnisplan

Seit vielen Jahren gelang es nicht mehr, die Haushalte im Plan auszugleichen mit der Folge, dass die geplanten Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklage regelmäßig Diskussionen um die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach sich gezogen haben. Trotz der Gewerbesteuerstärke der Stadt ist es bislang nicht gelungen, die Aufwandspositionen in einer daran ausgerichteten Höhe zu planen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich nunmehr wie ein Brennglas auf diese Disbalance gelegt.

Im Ergebnis reicht auch die angenommene positive Entwicklung bei den Erträgen nicht aus, um die stetig steigenden Aufwendungen -insbesondere im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und bei den Personalaufwendungen, aber auch bei den freiwilligen Leistungen- auszugleichen. Dies führt dazu, dass die Haushalte der nächsten Jahre weiterhin nennenswerte Defizite ausweisen.

Der Haushaltsplan 2022 stellt sich unter Berücksichtigung der Corona-bedingten Isolierung (Außerordentliches Ergebnis) wie folgt dar (in Mio. €):

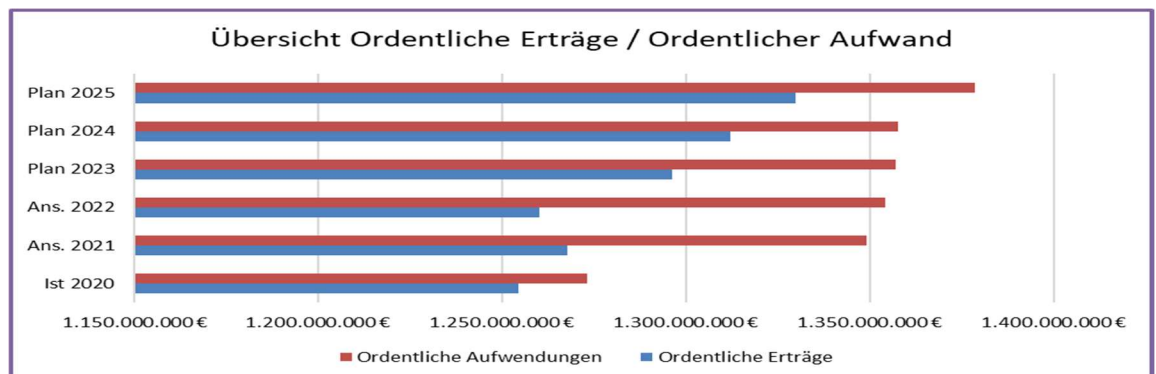
Bezeichnung	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis ohne Isolierung	24,3	88,6	95,8	65,9	51,6	55,3
Außerordentl. Ergebnis	14,7	63,5	29,7	23,5	0,0	0,0
Ergebnis mit Isolierung	9,6	25,1	66,1	42,5	51,6	55,3



Die Corona-bedingten Belastungen in den Jahren 2020 bis 2023 belaufen sich nach jetzigem Stand auf ca. 131,3 Mio. €. Die Darstellung als „Außerordentliches Ergebnis“ und damit die Reduzierung des tatsächlichen Jahresergebnisses darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese den städtischen Haushalt effektiv belasten. Eine finanzielle Kompensation erfolgt nicht und die sich ergebenden Abschreibungen von ca. 2,6 Mio. € werden ab 2025 (für 50 Jahre, d.h. generationenübergreifend) jährlich den städtischen Haushalt belasten.

Auch unter Berücksichtigung der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen führen die zu erwartenden Defizite der Jahre 2022 bis 2025 insgesamt zu einem Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals von insgesamt ca. 215,5 Mio. €. Bei einer annähernden Fortschreibung des Defizits von 2025 auch im Folgejahr 2026 wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich unvermeidbar.

Wesentliche Ursache bleibt die fortlaufende Diskrepanz von Erträgen und Aufwendungen:



Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Stabilisierung der Haushaltslage zwingend fortgeführt und unabhängig von der Corona-Entwicklung und der Konjunktur intensiviert werden müssen.

7.2 Produktbereichsübersichten

In der nachfolgenden Übersicht ist grundsätzlich je Jahr der Saldo je Produktbereich berücksichtigt. Hierbei sind alle Positionen des Ergebnisplans (u.a. auch Finanzergebnis und Interne Leistungsverrechnungen) dargestellt. Insoweit unterscheidet sich diese Übersicht von der Darstellung des Haushaltsquerschnitts. Abweichend hiervon wurden im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ die außerordentlichen Erträge nicht berücksichtigt und getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Jahren zu ermöglichen.

Es ergeben sich bei den Überschüssen bzw. Zuschüssen des Ergebnisplans in den einzelnen Produktbereichen folgende Werte:

Konsumtiver Überschuss (-) bzw. Zuschussbedarf je Produktbereich (in Mio. €)							
Nr.	Produktbereich	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Innere Verwaltung	51,7	65,1	70,1	69,4	68,6	69,8
02	Sicherheit und Ordnung	70,0	50,2	52,7	54,5	56,7	58,1
03	Schulträgeraufgaben	81,7	92,3	87,6	88,5	88,1	88,7
04	Kultur und Wissenschaft	46,6	49,7	45,9	48,7	49,3	50,0
05	Soziale Leistungen	101,5	106,9	98,6	100,2	101,0	105,1
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	137,5	158,3	157,6	156,2	155,4	155,6
07	Gesundheitsdienste	13,0	12,4	12,3	12,5	12,6	12,7
08	Sportförderung	23,7	25,7	24,3	24,5	24,6	24,4
09	Räumliche Planung und Entwicklung,	15,1	18,5	18,0	16,9	16,9	17,1
10	Bauen und Wohnen	7,5	12,7	12,1	12,6	13,6	13,7
11	Ver- und Entsorgung	-30,5	-31,2	-32,0	-33,0	-34,6	-34,7
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	44,4	48,1	47,4	47,9	47,9	48,5
13	Natur- und Landschaftspflege	19,3	19,6	20,1	20,4	20,7	21,0
14	Umweltschutz	3,6	5,5	5,4	5,4	5,5	5,6
15	Wirtschaft und Tourismus	-12,2	-17,5	-15,1	-15,2	-15,1	-15,1
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-548,4	-527,7	-509,3	-543,5	-559,6	-565,2
17	Stiftungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt		24,3	88,6	95,8	65,9	51,6	55,3
Außerordentlicher Ertrag		-14,7	-63,5	-29,7	-23,5	0,0	0,0
insgesamt		9,6	25,1	66,1	42,5	51,6	55,3

Wie sich die produktbereichsbezogenen Beträge (€) je Einwohner/in in den Jahren 2020 bis 2025 darstellen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<u>Konsumtiver Überschuss (-) bzw. Zuschussbedarf je Einwohner/in (€)</u>							
	Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Einwohnerzahl per 31.12.	312.969	316.952	319.296	321.322	323.477	325.436
Nr.	Produktbereich	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Innere Verwaltung	165,31 €	205,29 €	219,54 €	215,95 €	212,04 €	214,53 €
02	Sicherheit und Ordnung	223,70 €	158,34 €	165,06 €	169,48 €	175,44 €	178,39 €
03	Schulträgeraufgaben	260,92 €	291,07 €	274,45 €	275,39 €	272,31 €	272,71 €
04	Kultur und Wissenschaft	149,04 €	156,65 €	143,79 €	151,61 €	152,49 €	153,52 €
05	Soziale Leistungen	324,16 €	337,33 €	308,75 €	311,99 €	312,29 €	323,01 €
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	439,30 €	499,57 €	493,44 €	486,01 €	480,44 €	478,21 €
07	Gesundheitsdienste	41,65 €	39,23 €	38,66 €	38,75 €	38,92 €	39,08 €
08	Sportförderung	75,82 €	80,94 €	76,24 €	76,32 €	75,93 €	74,84 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung,	48,31 €	58,23 €	56,32 €	52,64 €	52,31 €	52,54 €
10	Bauen und Wohnen	23,94 €	40,18 €	37,76 €	39,07 €	41,92 €	42,25 €
11	Ver- und Entsorgung	-97,52 €	-98,52 €	-100,31 €	-102,78 €	-107,05 €	-106,68 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	141,81 €	151,87 €	148,56 €	149,06 €	148,00 €	148,89 €
13	Natur- und Landschaftspflege	61,65 €	61,88 €	63,08 €	63,47 €	64,01 €	64,55 €
14	Umweltschutz	11,35 €	17,43 €	17,01 €	16,96 €	17,04 €	17,12 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-39,10 €	-55,27 €	-47,45 €	-47,40 €	-46,73 €	-46,43 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.752,36 €	-1.664,81 €	-1.595,04 €	-1.691,33 €	-1.729,83 €	-1.736,67 €
17	Stiftungen	-0,20 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €
gesamt		77,76 €	279,45 €	299,92 €	205,23 €	159,56 €	169,92 €
Außerordentlicher Ertrag		-47,08 €	-200,19 €	-92,97 €	-72,98 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt		30,68 €	79,27 €	206,95 €	132,25 €	159,56 €	169,92 €

7.3 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 GO NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ausgleichsrücklage** hatte am 31.12.2020 einen Bestand von 147,1 Mio. €. Auch unter Berücksichtigung des erwarteten negativen Jahresergebnisses 2021 kann das Defizit in 2022 in Höhe von 66,1 Mio. € durch die Rücklage ausgeglichen werden. Nach der derzeitigen Planung reicht die Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2024 jedoch nicht mehr zur vollständigen Defizitabdeckung aus.

Die **Allgemeine Rücklage** wird in 2024 um 23,8 Mio. € und in 2025 um 55,3 Mio. € reduziert.

Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Rücklage am 01.01.	697,1	691,9	690,9	689,9	688,9	664,1
Ausgleichsrücklage am 01.01.	156,7	147,1	136,4	70,3	27,8	0,0
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	-9,6	-10,7	-66,1	-42,5	-51,6	-55,3
Verrechn. mit der Allg. Rücklage gem. § 44 KomHVO	-5,2	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,8	-55,3
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	-9,6	-10,7	-66,1	-42,5	-27,8	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12.	691,9	690,9	689,9	688,9	664,1	607,8
Ausgleichsrücklage am 31.12.	147,1	136,4	70,3	27,8	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	34,9	34,6	34,5	34,5	34,4	33,2
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	34,9	34,6	34,5	34,5	10,7	-22,1
Schwellenwert	%	%	%	%	%	%
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-3,5%	-8,3%

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der Allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW), um dem weiteren Abbau des gemeindlichen Eigenkapitals entgegen zu wirken. Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Da das Haushaltsdefizit 2022 noch durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht für die aktuelle Mittelfristplanung lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster.

7.4 Finanzplan

7.4.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 abgebildet. In allen Jahren schließt der Finanzplan mit einem negativen Ergebnis ab.

Dies stellt sich in der Gesamtübersicht wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.197.831.552 €	1.214.691.670 €	1.219.683.920 €	1.251.173.850 €	1.264.570.320 €	1.281.660.920 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.145.214.327 €	1.282.195.306 €	1.292.180.910 €	1.274.213.140 €	1.274.712.820 €	1.294.003.180 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.617.226 €	-67.503.636 €	-72.496.990 €	-23.039.290 €	-10.142.500 €	-12.342.260 €

Bei steigenden Einzahlungen und etwas geringer steigendem schwankendem Auszahlungsbedarf reduziert sich der Saldo in den Folgejahren erheblich.

7.4.2 Kreditentwicklung

Investitionskredite

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2022 wird eine Kreditermächtigung von 179,2 Mio. € vorgesehen, für die Jahre 2023 bis 2025 von insgesamt weiteren 429,8 Mio. €. Hierin enthalten sind auch die Mittel, die im Rahmen der Konzernfinanzierung -z. B. für die Zukunftsstrategie der Stadtwerke Münster (siehe Ziffer 7.4.3)- aufgenommen werden sollen.

Insbesondere die Kreditaufnahme ist abhängig sowohl von der tatsächlichen Umsetzung der Investitionen als auch vom Liquiditätsstand der Stadt Münster. Von dem für 2021 geplanten Kreditaufnahmen von ca. 179,5 Mio. € werden nach derzeitigem Stand nur ca. 25 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund der bisher vorgenommenen bzw. bis zum Jahresende kalkulierten Tilgung in Höhe von ca. 63,6 Mio. € können vermutlich ca. 40 Mio. € Schulden abgebaut werden. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Münster (einschließlich Konzernfinanzierung) Ende 2021 von ca. 750 Mio. €.

Die Kreditermächtigungs- und Tilgungsentwicklung (einschließlich der Konzernfinanzierung/Beteiligungen) ist wie folgt im Haushalt veranschlagt:

Position	Kreditaufnahme	Tilgung	Netto-Veränderung
Ans. 2021	332.468.550 €	63.573.600 €	268.894.950 €
Ans. 2022	179.224.180 €	67.574.100 €	111.650.080 €
Plan 2023	214.321.030 €	72.874.600 €	141.446.430 €
Plan 2024	118.049.880 €	61.575.100 €	56.474.780 €
Plan 2025	70.358.440 €	63.875.600 €	6.482.840 €
Summe 2022-25	581.953.530 €	265.899.400 €	316.054.130 €

Wenngleich die Höhe der jeweiligen Investitionskredite in den einzelnen Jahren schwankt, wird aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) zunehmen. Hier wirkt sich besonders der weitere Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Neue Wohngebiete, Kindertagesbetreuung und Schulen aus.

Konzernfinanzierung

Nach dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte können Gemeinden unter Berücksichtigung der Vorgaben des europäischen Rechts für staatliche Beihilfen Kredite aufnehmen und an ihre Beteiligungen weitergeben. Die Stadt Münster macht von dieser Möglichkeit seit 2017 Gebrauch.

Der Schuldenstand per 31.12.2020 stellt sich mit Blick auf die Verteilung zwischen Kernverwaltung und Konzernfinanzierung wie folgt dar:

Position	Kernverwaltung	Konzernfinanzierung	gesamt
Stand 2020	695.511.437 €	96.981.429 €	792.492.867 €
Anteil 2020	87,76%	12,24%	100,00%

Somit entfallen nahezu 100 Mio. € der insgesamt knapp 800 Mio. € (ca. 12,2 %) auf die Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, aber weitere Auszahlungen erforderlich werden, muss ein darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite gedeckt werden. Die Entwicklung hier ist allerdings auch abhängig vom tatsächlichen unterjährigen Bedarf. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie wurden in 2020 und 2021 in begrenztem Umfang Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, ohne dass auch nur annähernd der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung erreicht wurde.

Schuldenentwicklung

In der derzeitigen Haushaltsplanung sind umfangreiche kreditfinanzierte Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass in späteren Jahren der Investitionsbedarf zurückgehen oder stagnieren wird und gleichzeitig über Gebühren, Beiträge oder Verkaufserlöse refinanziert werden kann, was die Belastungen des Haushalts perspektivisch verringert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, damit verbundener Ertragssteigerungen (z. B. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Forschungsstadt Münster ergeben sich Chancen, mittel- bis langfristig Überschüsse zu generieren, die zum Schuldenabbau genutzt werden können und müssen.

7.4.3 Green Bond

Die Stadt Münster beabsichtigt zusammen mit den Stadtwerken Münster im Jahr 2022 einen „Green Bond“ (Nachhaltigkeitsschuldschein) mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 100 Mio. € aufzulegen. Hiermit soll die Kreditaufnahme bei herkömmlichen Geldinstituten begleitet werden. Diese Art der Kapitalbeschaffung mit dem Fokus auf nachhaltigen Projekten flankiert die bereits seit dem Jahr 2015 umgesetzte nachhaltige Anlagestrategie der Stadt Münster.

8. Erläuterung der wesentlichen Daten des Ergebnisplans

8.1 Gesamtübersicht

In der Gesamtübersicht stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnung	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	-1.254,4	-1.267,7	-1.260,1	-1.296,3	-1.312,1	-1.329,9
17	Ordentliche Aufwendungen	1.273,0	1.349,0	1.354,1	1.356,9	1.357,5	1.378,7
18	Ordentliches Ergebnis	18,6	81,3	94,1	60,7	45,5	48,8
21	Finanzergebnis	5,7	7,3	1,7	5,3	6,1	6,5
22	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	24,3	88,6	95,8	65,9	51,6	55,3
23	Außerordentliche Erträge	-14,7	-63,5	-29,7	-23,5	0,0	0,0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	-14,7	-63,5	-29,7	-23,5	0,0	0,0
29	Ergebnis	9,6	25,1	66,1	42,5	51,6	55,3

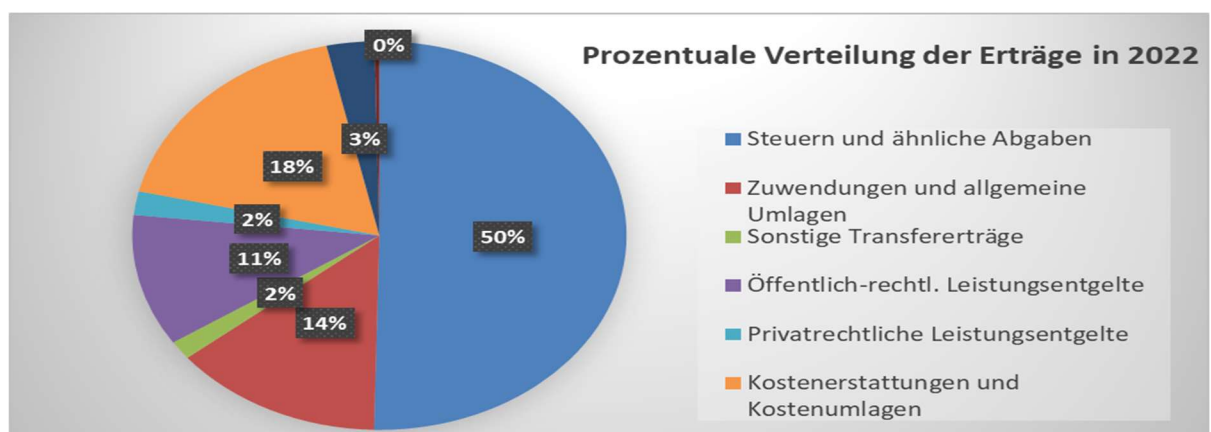
Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2022 weist als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 95,8 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (Corona-Isolierung) von 29,7 Mio. € reduziert sich dieses auf ein Defizit als geplantes Jahresergebnis auf 66,1 Mio. €.

8.2 Ordentliche Erträge

In der Gesamtübersicht ergeben sich folgende Erträge:

Zeile	Bezeichnung	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	631,8	601,6	634,4	656,8	676,0	687,7
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186,4	208,8	174,1	181,4	170,3	173,4
03	Sonstige Transfererträge	22,3	19,1	19,6	19,6	19,6	19,1
04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	127,6	130,7	138,2	141,9	146,2	146,8
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,1	23,8	24,8	25,7	25,8	25,8
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211,8	234,9	225,6	225,5	226,9	228,7
07	Sonstige ordentliche Erträge	51,2	44,7	39,4	41,4	43,3	44,3
08	Aktivierete Eigenleistungen	3,2	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
10	Ordentliche Erträge	1.254,4	1.267,7	1.260,1	1.296,3	1.312,1	1.329,9

Prozentual verteilen sich die Erträge für den Haushaltsplan 2022 ff wie folgt:



Die Positionen des Haushalts sind nach Ertragsarten (sogenannter Kontenplan) den unterschiedlichen Zeilen des Teilergebnisplans zugeordnet. Hieraus wird deutlich, wofür diese Mittel eingenommen werden. Der gesamte Kontenplan der Stadt Münster weist bei den Erträgen ca. 120 Einzelpositionen auf. In einer Bündelung der zusammengehörenden Positionen stellt sich dies wie folgt dar:

Position	Ist 2020	Ansatz 2022	Ant. 2022	Planwert 2025	Zeile
Aktivierete Eigenleistung	3.181.799 €	3.991.100 €	0,32%	3.991.100 €	8
Auflösung Sonderposten usw.	67.772.414 €	50.596.870 €	4,02%	50.131.170 €	2/4
Benutzungsgebühren	94.155.415 €	104.545.290 €	8,30%	113.442.080 €	4
Erstattung ALG II	70.845.265 €	74.334.420 €	5,90%	76.530.530 €	6
Erstattung Eingliederung	14.057.833 €	16.978.640 €	1,35%	16.094.780 €	6
Erstattung KdU	40.408.154 €	42.596.380 €	3,38%	43.181.930 €	6
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	167.844.021 €	180.000.000 €	14,28%	212.000.000 €	1
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	51.535.968 €	43.000.000 €	3,41%	46.000.000 €	1
Gewerbesteuer	324.162.317 €	320.000.000 €	25,40%	335.000.000 €	1
Grundsteuer	62.855.952 €	64.000.000 €	5,08%	65.500.000 €	1
Konzessionsabgaben	16.975.352 €	17.200.000 €	1,37%	17.200.000 €	7
Kostenbeiträge Sozialhilfe usw. a. E.	17.812.078 €	16.046.000 €	1,27%	15.686.000 €	3
Kostenbeiträge Sozialhilfe usw. i. E.	3.605.752 €	3.535.900 €	0,28%	3.435.900 €	3
Kostenerstattung vom Bund	55.250.843 €	59.310.160 €	4,71%	63.665.460 €	6
Kostenerstattung vom Land	17.574.702 €	21.926.520 €	1,74%	18.960.670 €	6
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15.485.797 €	16.805.150 €	1,33%	17.171.150 €	5
Schlüsselzuweisungen	3.684.586 €	964.000 €	0,08%	10.000.000 €	2
Sonstige Drittmittel	753.381 €	963.560 €	0,08%	841.530 €	2
Sonstige Erstattungen	13.673.700 €	10.429.640 €	0,83%	10.311.220 €	6
Sonstige Erträge	18.117.502 €	5.978.080 €	0,47%	5.906.940 €	7
Sonstige kommunale Steuern	4.758.787 €	5.600.000 €	0,44%	6.800.000 €	1
Sonstige Privatrechtl. Entgelte	4.638.349 €	8.008.590 €	0,64%	8.654.880 €	5
Sonstige Steuern/ähnliche Abgaben	20.637.610 €	21.800.000 €	1,73%	22.400.000 €	1
Sonstige Transfererträge	927.860 €	500 €	0,00%	500 €	3
Veräußerungen	4.812.804 €	5.000.000 €	0,40%	10.000.000 €	7
Verwaltungsgebühren	12.496.070 €	13.454.800 €	1,07%	13.455.700 €	4
Verwarn-/Buß-/Zwangsgelder	5.848.712 €	6.192.340 €	0,49%	6.192.340 €	7
Zinsen Gewerbesteuernachforderung	5.412.804 €	5.000.000 €	0,40%	5.000.000 €	7
Zuweisungen vom Bund	1.317.934 €	8.242.350 €	0,65%	185.600 €	2
Zuweisungen vom Land	133.807.802 €	133.572.740 €	10,60%	132.117.740 €	2
Summe Ordentliche Erträge	1.254.411.563 €	1.260.073.030 €	100,00%	1.329.857.220 €	10

Nachfolgend wird auf einige relevante Ertragspositionen hingewiesen:

8.2.1 Steuern

Etwa die Hälfte der Erträge beruhen auf Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese wiederum sind in erheblichem Umfang konjunkturabhängig und unterliegen daher grundsätzlich nennenswerten Schwankungen. Wie in den vergangenen Jahren stehen die Steuerkalkulationen insgesamt unter dem Einfluss der Steuerprognosen mit ihren regional unterschiedlichen Auswirkungen sowie handels- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen. Hinzu kommen die derzeit nicht konkret absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren mittel- und langfristige Konsequenzen. Diese bergen zusätzliche Kalkulationsunsicherheiten für die Folgejahre, wengleich sich die Schwankungen bei den kommunal erhobenen Steuern in Münster in der Regel von der gesamtwirtschaftlichen Prognose positiv abkoppeln.

Die Entwicklungen der Vorjahre sowie die aktuellen Planungen stellen sich wie folgt dar (Angabe in Mio. €):

Steuerarten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuern	60,4	61,4	62,6	63,1	62,9	63,5	64,0	64,5	65,0	65,5
Gewerbesteuer (brutto)	310,2	310,1	343,9	333,6	324,2	295,0	310,0	330,0	330,0	330,0
Gemeindeant. Einkommensst.	149,0	157,6	168,6	174,2	167,8	172,0	180,0	190,0	202,0	212,0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27,8	34,8	42,7	47,2	51,5	48,0	43,0	44,0	45,0	46,0
Sonst. kommunale Steuern	6,0	7,3	6,9	6,8	4,8	5,0	5,6	6,3	6,8	6,8
Ähnliche Abgaben	17,5	19,3	20,3	20,2	20,6	18,1	21,8	22,0	22,2	22,4
Steuern gesamt	570,8	590,5	645,1	645,0	631,8	601,6	624,4	656,8	671,0	682,7
Ordentliche Erträge ges.	1.101,5	1.157,9	1.227,9	1.259,7	1.270,0	1.349,0	1.354,1	1.357,4	1.358,8	1.383,1
<i>Steueranteil (%)</i>	<i>51,8%</i>	<i>51,0%</i>	<i>52,5%</i>	<i>51,2%</i>	<i>49,7%</i>	<i>44,6%</i>	<i>46,1%</i>	<i>48,4%</i>	<i>49,4%</i>	<i>49,4%</i>

8.2.2 Auflösung Sonderposten

Obwohl diese Positionen nur einen begrenzten Anteil an den Erträgen haben, so spiegeln sie doch die Entwicklung der Drittmittelfinanzierung bei Investitionsmaßnahmen mit einem nennenswerten Zeitversatz wider. Die hier genannten Beträge ergeben sich aus der Aktivierung der in den Vorjahren gezahlten Investitionszuschüsse Dritter. Sie sind somit abhängig von der Art der bewilligten Förderung (Festbetragsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung) und vom Fördervolumen insgesamt. Einmal aktivierte Sonderposten werden über den gesamten Abschreibungszeitraum als Erträge gebucht, sodass in dieser Position eine Vielzahl von Maßnahmen berücksichtigt ist, deren Förderung in den vergangenen Jahren erfolgt und bereits abgeschlossen ist. Der geplante Anstieg des Investitionsumfangs in den vergangenen und voraussichtlich auch kommenden Jahren wird vermutlich nur begrenzte Auswirkungen auf diese Positionen haben. Denn einen erheblichen Teil der Investitionsmaßnahmen stellen Maßnahmen des Hochbaus dar, die in der Regel nicht oder nur in begrenztem Umfang förderfähig sind.

8.2.3 Zuweisungen Land / Schlüsselzuweisungen

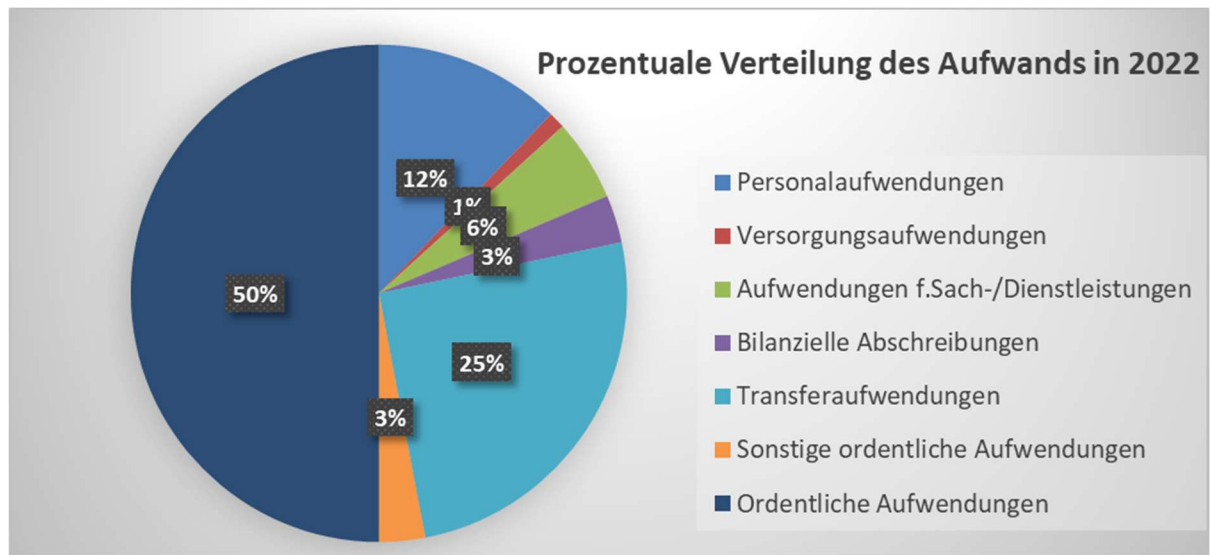
Während die laufenden Landeszuweisungen (u.a. auch KiTa-Bereich) im Wesentlichen stagnieren, weisen die Schlüsselzuweisungen deutlich schwankende Werte auf. Neben den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen (u.a. Differenzierung der fiktiven Hebesätze für einerseits kreisfreie und andererseits kreisangehörige Kommunen) wirkt sich hier die im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten relativ gute Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Münster aus.

8.3 Ordentliche Aufwendungen:

In der Gesamtübersicht ergibt sich folgender Aufwand:

Zeile	Bezeichnung Zeile TEP	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
11	Personalaufwendungen	317,7	320,5	330,4	337,0	344,4	350,2
12	Versorgungsaufwendungen	36,4	27,5	29,3	30,1	30,8	31,4
13	Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	147,3	151,9	144,1	145,9	145,3	145,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	83,1	82,0	84,1	84,9	85,3	88,0
15	Transferaufwendungen	609,7	671,7	684,8	679,8	672,4	682,4
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78,8	95,3	81,3	79,3	79,3	80,8
17	Ordentliche Aufwendungen	1.273,0	1.349,0	1.354,1	1.356,9	1.357,5	1.378,7

Prozentual verteilen sich die Aufwendungen wie folgt:



Der gesamte Kontenplan der Stadt Münster enthält ca. 210 Einzelpositionen. In einer Bündelung der jeweils weitgehend zusammengehörenden Positionen stellt sich dieser Aufwand wie folgt dar:

Position	Ist 2020	Ansatz 2022	Ant. 2022	Planwert 2025	Zeile
Abfallbeseitigung	3.603.593 €	4.542.160 €	0,34%	4.541.170 €	13
Abschreibung Gebäude	22.283.965 €	23.130.600 €	1,71%	25.103.960 €	14
Abschreibung Infrastruktur	48.162.516 €	48.636.630 €	3,59%	49.521.630 €	14
ALG II	75.321.007 €	78.834.420 €	5,82%	81.030.530 €	15
Bewirtschaftung Gebäude	3.512.751 €	1.409.180 €	0,10%	1.337.730 €	13
Bürobedarf/Druck/Porto/Telefon usw.	7.707.633 €	7.100.980 €	0,52%	7.001.680 €	16
Ehrenamtliche Tätigkeit	2.762.218 €	3.931.360 €	0,29%	3.240.360 €	16
Erstattungen an Dritte	20.283.881 €	16.692.060 €	1,23%	16.438.050 €	13
Gewerbesteuerumlage	24.575.994 €	24.350.000 €	1,80%	25.500.000 €	15
Honorare	2.811.214 €	4.528.590 €	0,33%	5.020.770 €	16
IT-Dienstleistungen	17.926.534 €	21.448.770 €	1,58%	22.128.310 €	13
Jugendhilfe a.v. / i.Einrichtungen	60.958.288 €	68.451.400 €	5,06%	68.767.400 €	15
KdU	57.049.927 €	58.325.190 €	4,31%	59.071.970 €	15
Landschaftsumlage	87.933.078 €	95.900.000 €	7,08%	96.800.000 €	15
Lehr- und Lernmittel	2.821.679 €	2.776.440 €	0,21%	2.635.200 €	13
Mieten/Pachten/Erbbauzinsen	20.389.447 €	21.838.380 €	1,61%	24.465.860 €	16
Personalaufwand Beamte	103.829.751 €	87.862.110 €	6,49%	93.342.360 €	11
Personalaufwand Sonstiges	9.006.992 €	10.854.310 €	0,80%	11.476.230 €	11
Personalaufwand Tariff. Bereich	204.823.261 €	231.679.220 €	17,11%	245.417.960 €	11
Personalnebenkosten	3.813.546 €	4.845.850 €	0,36%	4.400.090 €	16
Reinigung	8.588.884 €	8.650.970 €	0,64%	8.654.400 €	13
Sachversicherungen	5.037.966 €	5.404.810 €	0,40%	5.404.670 €	16
Schülerbeförderung	7.916.027 €	9.123.000 €	0,67%	9.427.570 €	13
Sonstige Abschreibungen	12.605.534 €	12.361.670 €	0,91%	13.384.390 €	14
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.612.149 €	6.839.030 €	0,51%	6.872.400 €	13
Sonstige Soz. Leistungen	54.646.587 €	59.982.860 €	4,43%	60.730.650 €	15
Sonstige Umlagen / Leistungen	8.366.833 €	8.170.210 €	0,60%	7.095.710 €	15
Sonstige Wartungs-/Unterhaltungsk.	9.554.631 €	6.553.700 €	0,48%	6.369.800 €	13
Sonstiger Aufwand	29.287.867 €	24.651.730 €	1,82%	21.942.030 €	16
Sozialhilfe außerhalb von Einricht.	48.805.948 €	49.974.000 €	3,69%	53.474.000 €	15
Sozialhilfe in Einrichtungen	15.437.650 €	16.286.100 €	1,20%	17.236.100 €	15
Steuern	4.380.996 €	4.011.450 €	0,30%	4.276.090 €	16
Straßenreinigung / Winterdienst	3.185.300 €	3.809.000 €	0,28%	3.879.000 €	13
Strom	7.430.971 €	8.409.430 €	0,62%	8.509.430 €	13
Unterhaltung bebaute Grundstücke	17.291.274 €	16.987.620 €	1,25%	16.984.970 €	13
Unterhaltung Infrastruktur	19.782.917 €	20.950.400 €	1,55%	21.336.850 €	13
Unterhaltung unbebaute Grundstücke	3.978.952 €	5.580.740 €	0,41%	5.732.390 €	13
Versorgungsaufwendungen	36.402.426 €	29.339.660 €	2,17%	31.441.310 €	12
Wärme	5.611.736 €	7.310.680 €	0,54%	7.850.680 €	13
Wasser/Abwasser/Niederschlagsw.	10.247.045 €	3.061.880 €	0,23%	3.111.880 €	13
Zinsen Gewerbesteuererstattungen	2.657.881 €	5.000.000 €	0,37%	5.000.000 €	16
Zuschüsse an Dritte	176.631.495 €	224.534.210 €	16,58%	212.708.800 €	15
Ordentlicher Aufwand	1.273.038.345 €	1.354.130.800 €	100,00%	1.378.664.380 €	18

Nachfolgend wird auf einige relevante Aufwandspositionen hingewiesen:

8.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in einem engen Zusammenhang zu sehen, so dass die Darstellung -trotz der Veranschlagung in unterschiedlichen Zeilen des Ergebnisplans- gebündelt erfolgt. Insgesamt steigt der Personalaufwand weiterhin deutlich an. Ursächlich hierfür sind zunächst die jährlichen Tarifsteigerungen. Wenngleich für 2021 eine Ausweitung des Stellenplans faktisch unterblieben ist, wirken sich die bisherigen Stellenvermehrungen und die Corona-bedingten Personaleinsätze auch in den Folgejahren aus.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich im Verhältnis zum Gesamtaufwand wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

Position	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	317,7	320,5	330,4	337,0	344,4	350,2
Anteil Personalaufwendungen	24,95%	23,76%	24,40%	24,84%	25,37%	25,40%
Versorgungsaufwendungen	36,4	27,5	29,3	30,1	30,8	31,4
Anteil Versorgungsaufw.	2,86%	2,04%	2,17%	2,22%	2,27%	2,28%
Summe Personalkosten	354,1	348,1	359,7	367,1	375,2	381,7
Anteil Personalkosten	27,81%	25,80%	26,57%	27,05%	27,64%	27,68%
Ordentliche Aufwendungen	1.273,0	1.349,0	1.354,1	1.356,9	1.357,5	1.378,7

Es wird deutlich, dass in der Planung der Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen kontinuierlich steigt.

8.3.2 Abschreibungen

Die Entwicklung bei den Abschreibungen (Planung) zeigt eine kontinuierliche Steigerung.

Position	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Ant. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibung Gebäude	22.283.965	22.565.230	23.130.600	27,5%	23.823.620	24.712.490	25.103.960
Abschreibung Infrastruktur	48.162.516	48.271.630	48.636.630	57,8%	48.896.630	49.256.630	49.521.630
Sonst. Abschreibungen	12.605.534	11.129.720	12.361.670	14,7%	12.161.320	11.332.840	13.384.390
Summe Abschreibungen	83.052.015	81.966.580	84.128.900	100,0%	84.881.570	85.301.960	88.009.980
Entwicklung zu 2020		-1,3%	1,3%		2,2%	2,7%	6,0%

Perspektivisch werden die Abschreibungen in künftigen Jahren weiter steigen, wenn die im Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert werden. Hinzu kommt ab dem Jahr 2025 die Abschreibung des Corona-bedingten Isolierungsbetrags.

8.4 Sonstige Positionen

Neben dem ordentlichen Ergebnis weist der Ergebnisplan noch weitere Positionen auf:

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch Gewinnanteile und Zinsen bestimmt. Die jährlichen Zinsaufwendungen belaufen sich in 2022 auf ca. 18 Mio. € mit einer jährlichen Steigerung um ca. 0,5 Mio. € in den Folgejahren. Der Bedarf ergibt sich aus den beste-

henden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Derzeit profitiert die Stadt vom sehr niedrigen, teilweise sogar negativen Zinsniveau sowohl beim Neuabschluss als auch bei der Prolongation von Darlehnsverträgen bzw. bei Liquiditätskrediten.

Die umfangreichen geplanten Investitionen und eine etwaige mittelfristige Erhöhung des Zinsniveaus stellen perspektivisch eine zusätzliche Belastung und ein mögliches Risiko dar.

Außerordentliches Ergebnis

Ein sogenanntes außerordentliches Ergebnis wird im Haushaltsplan aufgeführt, wenn Haushaltspositionen einmalig in erheblichem Umfang und außerhalb der üblichen Rahmenbedingungen anfallen. Dies war in Münster im Jahr 2014 z.B. anlässlich der Unwetterkatastrophe der Fall und ist derzeit aufgrund der Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie erforderlich. In 2022 wird ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 29,7 Mio. € ausgewiesen, für 2023 in Höhe von 23,4 Mio. €. Auf die weiteren Hinweise innerhalb des Vorberichts wird verwiesen.

Interne Leistungsverrechnungen

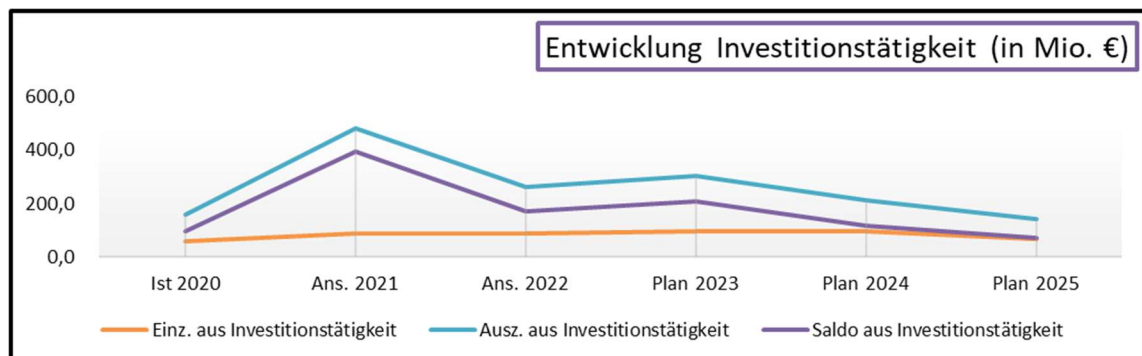
Hierbei handelt es sich um im Haushaltsplan dargestellte Verrechnungen zwischen einzelnen Produktgruppen, die eine nennenswerte Relevanz haben. Im Wesentlichen ist dies die Verrechnung der Gebäudekosten zwischen dem zentralen Immobilienmanagement und den einzelnen Ämtern / Produktgruppen. Insgesamt gleichen sich die Erträge und Aufwendungen aus.

9. Erläuterung der wesentlichen Daten des Finanzplans

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

In der Gesamtübersicht stellen sich die Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Mio. €) wie folgt dar:

Position	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einz. aus Investitionstätigkeit	61,5	88,0	90,1	95,3	97,6	66,9
Ausz. aus Investitionstätigkeit	157,5	483,7	262,7	303,0	214,0	140,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	96,0	395,7	172,6	207,7	116,4	73,7



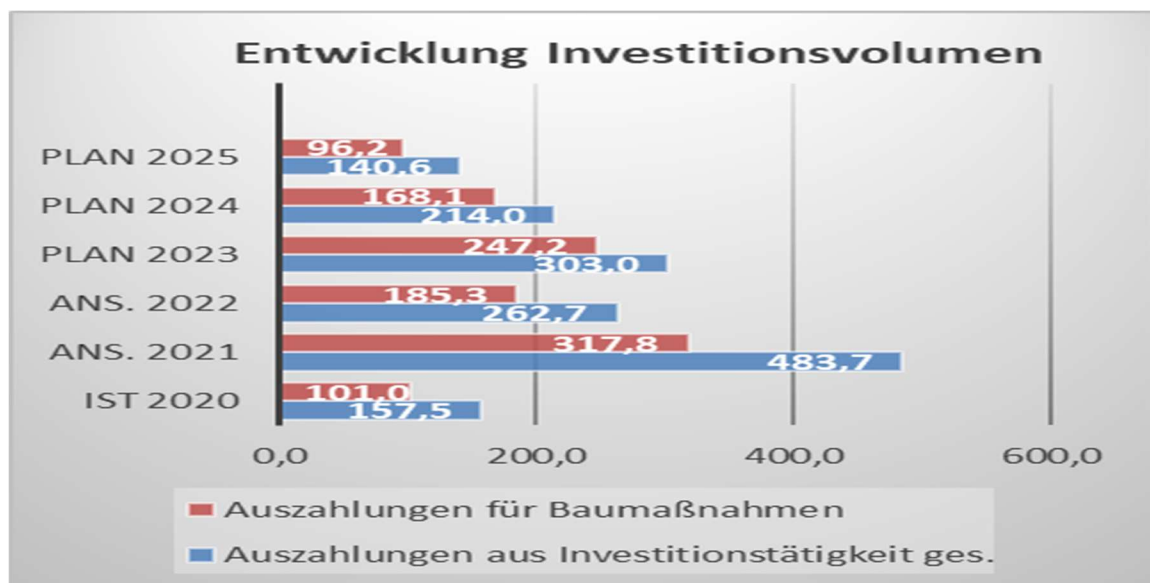
Innerhalb des Planungszeitraumes ergeben sich schwankende Beträge

- bei den Einzahlungen zwischen 66,9 Mio. € und 90,1 Mio. €.
- bei den Auszahlungen zwischen 140,6 Mio. € und 303,0 Mio. €.
- im Saldo zwischen 73,7 Mio. € und 207,7 Mio. €.

Die Entwicklung erfolgt im Wesentlichen parallel zum geplanten Auszahlungsvolumen.

Den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen investive Zuwendungen durch das Land dar. Hierunter fallen insbesondere die allgemeine Investitionspauschale sowie spezifische Pauschalen wie z.B. die Schulpauschale (wird auch teilweise im Ergebnisplan veranschlagt) oder die Brandschutzpauschale. Darüber hinaus werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen bzw. Grundstücken und aus Beiträgen / Entgelten berücksichtigt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten insbesondere die Zahlungen für Baumaßnahmen. Diese stellen sich wie folgt dar (Angaben in Mio. €):



In den hohen Beträgen in 2021 sind die Ermächtigungsübertragungen aus 2020 in Höhe von ca. 200 Mio. € (davon für Baumaßnahmen ca. 110 Mio. €) enthalten.

10. Corona-bedingte Isolierung und Nebenrechnung

10.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Corona-bedingte Isolierung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- § 4 Absatz 2 NKF-CIG:
Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.
- § 4 Absatz 3 NKF-CIG:
Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021, welche Haushaltsbelastungen aus der

COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

10.2 Hinweise zur Ermittlung der Corona-bedingten Belastungen

Die vorgenannten Vorgaben definieren im Wesentlichen den Rahmen für die Ermittlung der Werte für die Isolierung bzw. Nebenrechnung. Hierbei wurde Folgendes berücksichtigt:

- Bei den berücksichtigten Steuermindererträgen wurde die jetzige Veranschlagung der ursprünglichen Planung 2020 gegenübergestellt und der Differenzbetrag als Belastung ausgewiesen.
- Es wurden die Corona-bedingten Verschlechterungen sowohl im Ertrags- wie im Aufwandsbereich berücksichtigt.

10.3 Nebenrechnung

Die Corona-bedingte Belastung in der Planung für die Jahre 2022 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Isolierung Ansatz 2022	Isolierung Ansatz 2023
Entgelte / Gebühren	-35.000 €	0 €
Gemeindeanteile Steuern	-22.000.000 €	-22.000.000 €
Kommunale Steuern	-600.000 €	0 €
Zuweisungen	-5.000.000 €	0 €
Ertragsveränderungen	-27.635.000 €	-22.000.000 €
Personalaufwand, Honorare usw.	250.000 €	150.000 €
Sachausstattung, Schutzmaterial	500.000 €	0 €
Sachaufwand Technik	1.300.000 €	1.300.000 €
Aufwandsveränderungen	2.050.000 €	1.450.000 €
Corona-bedingte Belastung	-29.685.000 €	-23.450.000 €

Der Gesamtbetrag der zu isolierenden Corona-bedingten Belastung beläuft sich in 2022 auf einen Betrag von 29.685.000,- €. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ertragsverschlechterungen und nur in begrenztem Umfang um Mehraufwand.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

- Durch die reduzierte verlässliche Langzeitplanung für die Stadthalle Hilstrup entstehen Mindereinnahmen bei den Nutzungsentgelten.
- Die Ansätze bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer wurden -orientiert an der Steuerschätzung und den Orientierungsdaten- angepasst.
- Bei den Beherbergungs- und Vergnügungssteuern ist aufgrund weiterer angenommener Einschränkungen im Bereich der Übernachtungen bzw. Veranstaltungen zumindest noch in 2022 mit Corona-bedingten Mindererträgen von ca. 600.000,- € zu rechnen.
- Die Position der Zuweisungen erfasst den Teil der Schlüsselzuweisungen, der aufgrund der Corona-bedingten wirtschaftlichen Lage anderer Kommunen im Referenzzeitraum in Münster wesentlich geringer ausfiel als geplant.
- Zur Umsetzung von verschiedenen Corona-bedingten Schutz- oder Unterstützungsmaßnahmen sind
 - zusätzliches Personal
 - zusätzliche Schutz- und Hygienematerialien
 - und zusätzliche Technik z.B. für mobiles Arbeiten und Videokonferenzen erforderlich, was zusätzliche Belastungen hervorruft

10.4 Hinweise zur Abschreibung der Corona-bedingten Isolierung

Unter Berücksichtigung

- der Corona-bedingten Isolierung im Jahresergebnis von 2020
- der geplanten Isolierung entsprechend dem Haushaltsansatz 2021
- der im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Isolierung für die Jahre 2022 und 2023

ergibt sich folgende Übersicht (€):

Position	Ist 2020	Ans. 2021	Ans. 2022	Plan 2023	gesamt
Isolierung	14.734.000	63.450.000	29.685.000	23.450.000	131.319.000
sich daraus ergebende Abschreibung	294.680	1.269.000	593.700	469.000	2.626.380

Der Corona-bedingten Gesamtverschlechterung von ca. 131,3 Mio. € der städtischen Haushalte in den Jahren 2020 bis 2023 folgt ab dem Jahr 2025 (bis einschließlich dem Jahr 2074) eine jährliche Abschreibung von ca. 2,6 Mio. €.

11. Ausblick

Die Ansätze der Mittelfristplanung 2022 ff. verschlechtern sich abermals erheblich gegenüber den Vorjahren; insoweit kann auch diese Planung den Trend seit 2015 nicht umkehren. Das gilt umso mehr als die in den vergangenen Jahren positive Einnahmeentwicklung aufgrund der guten Konjunktur und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unterbrochen ist. Allein durch die gesetzlichen Regelungen zur haushalterischen Darstellung werden die Ergebnisse um die Corona-bedingten Belastungen der Jahre 2020 bis 2023 neutralisiert; es findet jedoch eine Verschiebung in die Haushaltsjahre ab 2025 statt.

Das Leben und damit auch der Umgang mit dieser gesundheitlichen und wirtschaftlichen Krise findet in den Kommunen statt, die damit die Hauptlast der unterschiedlichen Auswirkungen tragen. Hier bleiben Bund und Land gefordert, nachhaltige Kompensationen mit tatsächlicher Liquidität zu schaffen und dazu beizutragen, dass sich Kommunen langfristig resilient entwickeln können.

Weitgehend unabhängig von den Corona-bedingten Entwicklungen ist auf der Aufwandsseite insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Soziales, Klima- / Umweltschutz und Personal auch zukünftig mit erheblich steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Gesamtergebnisse der Vorjahre entwickelten sich primär aufgrund der konjunkturellen Situation auf der Ertragsseite (hier: Steuern) positiv. Gleichzeitig haben überzeichnete Budgets, die nicht abgerufen wurden, zu einem hohen Stand an Ermächtigungsübertragungen geführt, die die jeweiligen Jahresergebnisse zwar entlasten, aber gleichzeitig zukünftige Planungen belasten. Zurückgehende Erträge als Folge der Corona-Pandemie bei gleichzeitig steigendem Aufwand werden aus heutiger Sicht die Haushaltssituation der Stadt Münster weiter verschärfen. Der Trend der bisher positiven tatsächlichen Jahresergebnisse wurde bereits mit dem negativen Ergebnis von 2020 angehalten.

Die großen Herausforderungen an die weiterhin wachsende Stadt finden ihren Niederschlag auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und die Infrastruktur müssen bedarfsgerecht angepasst und ggf. ausgeweitet werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm, aber auch die damit verbundenen steigenden Folgekosten sind die haushalterischen Antworten.

Der Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht bei weitem nicht aus, um die dafür erforderliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Insofern führt die erforderliche Aufnahme von Investitionskrediten perspektivisch zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird nach derzeitiger Planung in den nächsten Jahren ansteigen. Der tatsächliche unterjährige Liquiditätsbedarf ist insbesondere abhängig von der zeitlichen Umsetzung der Investitionsmaßnahmen und der weiteren konjunkturellen und damit auch steuerlichen Entwicklung.

Die Mittelfristplanung weist in den Jahren 2022 bis 2025 deutliche Defizite aus. Diese machen bereits in 2024 einen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage und in 2025 deren Inanspruchnahme um mehr als fünf Prozent erforderlich. Wenngleich im Verhältnis zur Gesamtsumme scheinbar unbedeutend, so stellen die Abschreibungen auf die Corona-bedingte Isolierung mit einem Volumen von jährlich ca. 2,6 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2074 eine zusätzliche Belastung dar.

Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltsstabilisierung zur Überwindung des strukturellen Defizits und damit zur Vermeidung der Haushaltssicherung ist daher zwingend weiter zu verfolgen. Langfristig tragfähige Haushalte müssen im Interesse nachfolgender Generationen im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Fokus der Bemühungen stehen. Ohne die Gewissheit, dass die hohen Defizite auch zukünftig allein über die Ertragsseite im Ist ausgeglichen werden können, ist insbesondere die Aufwandsseite des Haushalts einer restriktiven Betrachtung zu unterziehen. Der damit einhergehende Konsolidierungsprozess muss verknüpft werden mit einer Diskussion zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu strategischen Zielen und priorisierten Handlungsfeldern.

Münster, im September 2021

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin